

Der Tabakarbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabakarbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu bezahlen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die 6 gespaltene Zeitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Jr. 30

Sonnabend, den 27. Juli

1913

Unternehmung und Heeresvermehrung.

Wohl weiß das Unternehmertum, daß das stehende Heer die stärkste Stütze der kapitalistischen Wirtschaftsmethode ist, solange die Arbeiter sich diese Wirtschaft noch gefallen lassen und sanitätliche Ausbeutungsobjekte derselben bleiben. Erst wenn die Arbeiter die Ursache ihrer gedrückten Lage verstehen lernen, die kapitalistische Ausbeutungsmethode als diese Ursache erkennen, richten sie ihr Bestreben auf die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft. Dann begreifen sie aber auch, daß die Beseitigung nicht eher möglich ist, bis eben die große Mehrheit der Arbeiter dieses Bestreben teilt. Das weiß ebensogut das Unternehmertum.

In der organisierten Massenbewußten Arbeiterschaft herrscht daher der Drang vor, alle Arbeiter zur gleichen Erkenntnis zu bringen. Je mehr ihr das gelingt, je mehr sie mit der Propaganda ihrer Ziele vorwärts bringt, um so mehr wird es auch Soldaten mit der gleichen Gestaltung im Heere geben; denn es ist doch selbstverständlich, daß die nach Befreiung von kapitalistischer Ausbeutung ringenden Arbeiter ihre eigenen Söhne in der gleichen Gesinnung erziehen. Auch das weiß das Unternehmertum.

Aber das Unternehmertum gibt sich der Hoffnung hin, daß der Zeitpunkt noch fern ist, wo das Heer in seiner Mehrheit aus sozialistisch denkenden Soldaten bestehen wird. Und mehr — es rechnet bis zu dem Zeitpunkt, wo dies der Fall sein wird, auf allerhand Zusätzlkeiten, und nicht am wenigsten auf Erfolg der Unterdrückung sozialistischer Ideen. Im Heere selbst ist diese Unterdrückung in das gewalttätige System gebracht. Wehe, wenn sich hinter der sozialistischen Gedanke verbirgt! Trotzdem lebt er dort weiter und greift um sich. Durch die Unterdrückung wird er vielmehr noch in den Einzelnen bestigt bis zur Zeit der Entlassung aus dem stehenden Heere.

Diese brutale Unterdrückung nun, und die den Soldaten bei höchster Strafe auferlegte Pflicht blinden Gehorsams gibt dem Unternehmertum die Zuversicht, daß das Heer, wie gesagt, die stärkste Stütze des bürgerlichen Staates und seiner Grundlage: der kapitalistischen Wirtschaftsmethode ist und bleibt. Daher ist unter den gegebenen Umständen das Unternehmertum jederzeit bereit, durch seine Vertreter, die im Parlament die Mehrheit haben, jede Heeresverstärkung zu bewilligen — wie in Deutschland so auch in Frankreich, überhaupt in allen Staaten, wo der Kapitalismus herrscht.

Natürlich muß das Unternehmertum dabei auch die kleinen Belästigungen in den Kauf nehmen, die dieses Heeresystem mit sich bringt: So ungern Kapitalisten zu den Kosten des Heeres beitragen, sie vielmehr in der Hauptrasse auch noch den Arbeitern aufzubürden, müssen sie doch nach der allerneuesten Heeresvermehrung selbst in die Taschen greifen. Das ist ihnen unangenehm, jedoch noch nicht das Unangenehmste. Was ihnen mehr an die Nieren geht, das verraten sie selbst durch eine Neußerung, die in der Generalversammlung des deutschen Industrie- und Handelsverbands, die am 3. Juli in der Leipziger Baufachausstellung stattfand, gemacht wurde.

Wie bedeutam dieser Industriellenverband ist, geht aus dem Geschäftsbericht hervor, nach dem die Mitgliederzahl im abgelaufenen Geschäftsjahr von 2776 auf 4145 gestiegen ist. Man sieht also, daß die Organisation des Unternehmertums rüdig vorwärts schreitet. Ein Ansporn für die Arbeiter, ihre eigenen Organisationen nach Kräften zu stärken.

Eine angedeutete Neußerung über die Heeresvermehrung lautet nun nach der Süddeutschen Tabak-Zeitung folgendermaßen:

Der Berichterstatter wies im Anschluß an den Geschäftsbericht u. a. darauf hin, daß die Einstellung von 14.000 Männern im arbeitsfähigsten Alter auf Grund des neuen Wehrgesetzes eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu ungünsten der Arbeitgeber herbeiführen müsse. Dies werde eine Vermehrung der Reibungsflächen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zur Folge haben, zumal die Gewerkschaften in ihren leitenden Kreisen es gut verstanden, ihre Maßnahmen den großen Konjunkturen des Arbeitsmarktes anzupassen.

Das ist deutlich genug, obgleich wir vermuten, daß man sich noch deutlicher ausgedrückt haben wird. Es werden auch Maßnahmen zur Abwehr der Reibungsflächen besprochen worden sein. Doch das kommt für uns bei dieser Befredigung zur Charakterisierung der Heeresbegeisterung des Unternehmertums weniger in Betracht.

Einzig die Gefahr größerer Arbeitskämpfe hält offen das Unternehmertum nicht ab, die Verstärkung der stehen-

den Heere zu unterstützen, so sehr es auch bedauert, daß viel Arbeiter „im arbeitsfähigsten Alter“ seiner Ausbeutung entzogen werden. Wenn das Unternehmertum die zwei Uebelstände bei Vermehrung des Heeres in den Kauf nimmt: Arbeiterversetzung und Verstärkung der Arbeiterlämpfe gegen die Ausbeutung — so sind das wohl die bezeichnendsten Momente dafür, wie das Unternehmertum die Verstärkung des Heeres als in seinem Interesse gelegen sieht.

Nur eines überseht die Kapitalistenklasse dabei. Je rascher und zahlreicher diese Heeresverstärkungen aufeinander folgen, um so stärker ist auch die agitatorische Wirkung dieser Volksbelästigung auf die Arbeiter, d. h. um so näher rückt der Zeitpunkt heran, den die Bestzenden mit der Verstärkung des Heeres irrtümlich hinauszurücken glauben, der Zeitpunkt, an dem die Ablösung der kapitalistischen Wirtschaftsmethode durch eine vernünftigere, menschenwürdige vollzogen werden kann. Das ist für uns das einzige Trostliche an der Sache.

Was aber die kleinen Sorgen des Unternehmertums von der „Vermehrung der Reibungsflächen“ und von dem „Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage“ anlangt, so kommt dem Unternehmertum leider jetzt die Krise zu Hilfe, in der das Angebot von Arbeitskräften steigt. Leider — sagen wir, denn es könnte dem militärischen Unternehmertum wirklich nichts schaden, wenn es durch die Heeresvermehrung auch noch in die Lage gebracht werden könnte, den Arbeitern einige Groschen mehr Lohn zu zahlen. Freilich, auch das Wenige würde erst noch erkämpft werden müssen. Lieber wird das Unternehmertum Militärden für das Militär hin, als den Arbeitern höhere Löhne zu zahlen. Denn zugleich werden die Verhältnisse für den Militarismus auch nur aus den Knochen der Arbeiter herausgeschunden.

So charakterisiert sich die Stellung des Unternehmertums zur Heeresvermehrung!

Zollwucher ohne Ende.

Noch ist der Tamtam, den die Presse der besitzenden Klassen über die angeblich starke Belastung der Besitzenden durch die neue Heeresvermehrung schlägt, nicht verstummt, da beginnt schon das Geschrei nach höheren Zöllen auf Lebensmittel und Industrieprodukte. Die Besitzenden wollen sich schadlos halten und den höheren Steueraufwand doppelt wieder einbringen durch stärkeren Lebensmittel- resp. Zollwucher. Von allen Seiten drängen die Interessenten schon darauf hin, bei der kommenden Revision des Zolltariffs „ihre Produkte“ mehr zu berücksichtigen, d. h. die ausländische Konkurrenz durch höhere Zölle abzusperren.

Wie diese künstliche Absperrung verteuernd auf die Preise wirkt, das hat das arbeitende Volk im letzten Jahrzehnt infolge der Wirkung des Zolltariffs vom Jahre 1903 schwer genug an Leib und Leben empfunden. Es ist daher mehr als Unverstorent, wenn angesichts der bleibenden Teuerung einer Höherschraubung der Preise aller zur Lebenshaltung nötigen Gegenstände durch höhere Zölle verlangt wird.

Die Großindustriellen arbeiten schon seit zwei Jahren auf eine Verständigung mit den Großgrundbesitzern hin, um eine gegenseitige Zuschließung von Vorteilen durch die Zollbemessung zu erzielen. Diese Verständigung wird erfolgen, denn in der Ausbeutung der Massen haben sich Schlotbarone und Krautjunker immer zusammengefunden. Charakteristisch ist auch, wie die Zentrumpresse den über die Vermögenszuwachssteuer milde gewordenen Junkern zugesetzt, doch nicht über die Verständigung des Zentrums mit den Nationalliberalen über diese Steuer zu greinen, denn durch diese Annäherung zwischen Zentrum und Nationalliberalen würden die letzteren auch leichter für die Zollwucherverständigung gewonnen. Nun, dazu hätte es der Aufreundung zwischen den beiden Parteien nicht erst bedürft. Die Nationalliberalen wären auch ohnedies jederzeit bereit, das Volk auspowern zu helfen.

Wer es handelt sich beim Zollwucher nicht um die industriellen und agrarischen Schnappähnle allein, es kommt noch ein dritter Faktor hinzu, der auf einem erheblichen Profit spekuliert: die Regierung. Bei der Zollrevision will die Regierung eine Erhöhung der Zollzahnmahmen danachtragen. Sie wird also eine Herabsetzung der Zölle im neuen Tarif nicht unternehmen im Gegenteil, ebenfalls auf Höherschraubung hinarangehen. Alles unter der heuchlerischen Phrase: Schutz der nationalen Arbeit!

Wie nun das Vorgehen dieser großen Schnappähnle auf die kleinen wirkt, das zeigt die Verhandlung der Gartnervereine auf der Gartenbauausstellung in Breisach. Die Gartnervereine Deutschiinde haben sich über die Höhe der neuen Zollforderungen geäußert.

Der Generalsekretär Wedemann sagte zur Begründung dieser Forderung unter anderem: „Wir sind keine Milliarden, aber durch die Ausgaben für die neue Heeresvorlage sind wir gezwungen, unsere Einnahmen zu vermehren. Die Regierung muß alles tun, damit wir durch höhe Zölle auf dem Markt uns von der Fremdherrschaft befreien. Sie soll einmal die Versprechungen einlösen, die sie den Vertretern des Gartnergewerbes gegeben hat.“

Es soll auf alle Obst- und Gemüseprodukte ein hoher Zoll gelegt werden. „Wir lassen keinen Deut von unsrer Forderungen“, sagte der Generalsekretär. Und die Regierung wird die Forderungen um so lieber bewilligen, je mehr die Fordernden schreien: denn dann kann sie sich auf das Geschrei berufen. Nebenbei gibt es eine neue Zollentnahme für die Reichsfaßte.

Um das Geschrei der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lebenslage klimmt sich die Regierung nicht. Sie müßte ja dann die Forderung nach höheren Zöllen unberücksichtigt lassen, die die Lage der Arbeiter noch verschlechtert.

Wenn dann aber die Arbeiter nach dem neuen Lebensmittelwucher kommen und sagen werden: Wir sind nun gezwungen, unsere Einnahmen zu vermehren; wenn sie dann Lohnforderungen stellen und diese eventuell durch Streiks zu erreichen suchen werden, dann wird man sie, wie bisher, durch Polizei und Militär daran zu hindern suchen. Sie haben sich eben nach Ansicht der ausbeutenden Klassen ruhig und gebüldt ausplündern zu lassen. Wer das nicht tut, spaziert ins Loch. Damit basta!

Es wird jedoch für die Arbeiter zur zwingenden Notwendigkeit, sich gegen den neuen Zollwucher so zeitig wie möglich zu lehren und sich vor seinen Folgen zu sichern. Da in der Regel der Protest der Arbeiter gegen derartige Ausbeutung unberücksichtigt verhant, mögen sie darauf bedacht sein, einen Ausgleich durch Lohnforderungen herbeizuführen. Je eher, desto besser. Dazu benötigen sie die Hilfe durch die Gewerkschaften.

Hinein in die Gewerkschaften, sie sind der Arbeiter beste Waffe und Stütze gegen den Zollwucher!

Rundschau.

Die Neuwahlen zu den Organen der Krankenkassen und Versicherungssämler in Preußen. Vom preußischen Handelsminister ist vor kurzem Anweisung an die Regierungspräsidenten über die Neuwahlen zu den Organen der Krankenversicherung ergangen. Danach sind die Wahlen zu den Vorständen der neu zu errichtenden allgemeinen Ortskrankenkassen sowie zu den Vorständen der aus bestehenden Kassen ausgestalteten allgemeinen Ortskrankenkassen in der ersten Hälfte des Monats November 1913 vorzunehmen. Dies steht voraus, daß vorher, also Ende Oktober oder Anfang November, die Wahlen zu den neuen Ausschüssen der allgemeinen Ortskrankenkassen vorgenommen werden müssen. Bei neu zu errichtenden Kassen wird die Wahl von dem Gemeindeverband (Magistrat oder Landrat), bei den ausgestalteten Kassen von dem bisherigen Vorstand ausgeschrieben. Es ist also an der Zeit, die Vorbereiten für diese Wahlen zu treffen.

Die Beisitzer zu den Versicherungssämlern werden ebenfalls in indirektem Wahlverfahren durch die Vorstände der Krankenkassen gewählt. Nach jener Ministerialverordnung sind hierzu wahlberechtigt nur die neu gewählten Vorstände der allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen, sowie die Vorstände der zugelassenen bisherigen Kassen. Die Vorstände der am 1. Januar 1914 zu schließenden Kassen sind danach nicht mehr wahlberechtigt. Als Termin für die Wahlen der Versicherungsvertreter zu den Versicherungssämlern ist die zweite Hälfte des Monats November 1913 bestimmt.

Die Beisitzer zu den Versicherungssämlern wählen dann im Monat Dezember die Beisitzer der Oberversicherungssämler.

Der Mannheimer Stadtrat gegen das Realisationsrecht der Straßenbahnen. Der Ausschuss der Fahrbetriebsstellen in Mannheim hatte an den Stadtrat im Auftrag einer diesbezüglich einberufenen Versammlung gegen die ihm gemachte Eröffnung monatlich die Straßenbahnen nicht berechtigt seien, in öffentlichen Versammlungen als Plünder ihrer Behörde aufzutreten. Verwahrung eingeleget. Daraufhin ist dem Ausschusse eine Verfügung des Stadtrats zugegangen, in welcher der bekannte Scharfmacherstandpunkt zu begründen versucht wird nämlich, daß die Straßenbahnen unter den § 6 der Reichsgewerbeordnung fallen, der die Eisenbahnen vom Realisationsrecht ausnimmt. Die Beurteilung auf das Recht des § 152 der Gewerbeordnung ist aber schon unbestimmt hinzugetragen, weil die Fahrbetriebsstellen nicht Arbeiter sondern Beamte seien. Den Straßen-

bahnern wird aber nicht nur das Streitrecht abgesprochen, sondern der Mannheimer Stadtrat will ihnen auch noch das Verfammlungsrecht beschränken, indem er bestimmt, was nicht verhandelt werden darf. Der Schluss des interessanten städtischen Schriftstücks klingt in folgenden selbstherlichen Worts aus:

"Dem fahrbetriebenen Personal ist hiermit zu eröffnen, daß der Stadtrat künftiglich disziplinar gegen solche Fahrbetriebspersonen entschreiten wird, die eine unbeschränkte öffentliche Versammlung einberufen, in welcher Beschlüsse des Stadtrats, als der vorgelegten Behörde, in unbeschrankter Offenheit kritisiert und zur Diskussion gestellt werden.

Der Vorsprung ist anzugeben. gea. Ritter."

Der Mannheimer Stadtrat macht sich seine Befriedigung wirklich leicht, er verbietet einfach den Angriff. Er verbietet, daß er kritisiert wird. Entweder müssen die Straßenbahner ihn loben, oder sie müssen in der Offenheit bei Mund halten. Kritik ist nur erlaubt, wenn die Offenheit nichts davon erfährt.

Eine liberale Stadtverwaltung lässt dem Unternehmertum Streitbrecher. In seltener Größe hat sich die Stadtverwaltung der Haupt- und Residenzstadt Oldenburg gezeigt. Bei der Firma Liede, die auch städtische Arbeiten auszuführen hat, streiken die Erbauer, um die Firma zum Abschluß eines Tarifvertrages und zur Anerkennung der Organisation zu veranlassen. Da kommt nun die Stadt einfach stattdessen Arbeiter zu dem Unternehmer, die dann Striktivarekt verrichten müssten. Auf die Beschwerde des Organisationsvertreters hin erklärte das Bauamt, seine Maßnahme sei "im Interesse des Vorlehrs" geboten. Durch den Streit war eine gar nicht besonders verkehrssichere Pflasterung befreudliche Straße in der Fertigstellung verzögert.

Gediegen ist, daß zur Streitarbeit die Straßenreinigungsabteilung kommandiert wurde. "Im Interesse des Verkehrs" unterbleibt — dem rückständigen Unternehmer zuliebe — also einfach die Reinigung der Straßen. Der Magistrat der Stadt Oldenburg tut sich sonst auf seine Liberalität allerlei zugute. Jetzt zwingt er städtische Arbeiter zu einer Tätigkeit, die von jedem aufrechten Arbeiter als unrechtmäßig empfunden wird.

Die zweijährige Dienstzeit ist zu lang. Wiederholte Soldaten als Rausreicher in Lohnkämpfen verwendet worden. Ein solcher Fall wird jetzt wieder aus Ostpreußen gemeldet. Die Firma Hildebrandt in Maldeuten, die bekannt gibt, daß sie nur mit "eigenen aufragierten Handwerkern" Bauten aufführt, läßt auf dem Gut Beydendorf einige Scheunen errichten und beschäftigt dabei 33 Personen vom Pioneerbataillon Nr. 18 in Königswberg. Die Soldaten erhalten einen Tagelohn von 4 M.; davon erhält die Kompanie die Hälfte des Tagesservice, wofür sie das erforderliche Werkzeug zur Verfügung stellt. In Königswberg sind 3 immer arbeitslos; sie müssen zuschauen, wie ihnen hier die Soldaten das Vorrecht nehmen. Ein sehr gutes Geschäft macht die Bau-firma. Sie soll an Bimmerer 63 ½ Stundenlohn und einen Stundenlohn als Begentschädigung zahlen. Den Pionieren aber gibt sie 4 M. und dafür arbeiten sie täglich 11 bis 12 Stunden. Infolge der Weigerung, die Lohnsätze der Arbeiter anzuerkennen, gelingt es der Firma nicht, die nötigen Arbeitskräfte zu bestimmen. Die Militärverwaltung springt nun bereitwillig ein und stellt die militärischen Rausreicher.

Wieder Soldaten als Streitbrecher? Nachdem die Unternehmer in Mecklenburg von der allgemeinen Tarifvereinigung im Baugewerbe ausgeschlossen haben und auch auf dem Wege der friedlichen Verhandlung mit ihnen kein annehmbarer Tarifvertrag zustande gekommen ist, streiken dort seit etwa zwei Wochen die Bauarbeiter. Leider scheint es so, als ob der wirkungsvolle Streik durch eine Maßnahme der Militärverwaltung stark beeinträchtigt werden soll zugunsten der Unternehmer, so daß ein sehr heftiger Kampf zu erwarten ist. Unter den Arbeiten, die gegenwärtig durch den Streik zum Stillstand gebracht worden sind, befinden sich auch einige Kasernenbauten. Nachdem die Bauarbeiter das mehr als naive Ansinnen der Unternehmer abgelehnt haben, auf diesen Bauten die Arbeiten zu den alten Bedingungen fortzuführen, beabsichtigt nun die Militärverwaltung, die dringendsten Arbeiten durch Soldaten fortzuführen zu lassen.

Eine solche Maßnahme wäre die schwerste Benachteiligung der Arbeiter in ihrem Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit denen die Mecker Bauarbeiter hinter den Löhnen und sonstigen Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter in den übrigen Großstädten der Reichslandschaft so wie so erheblich zurückstehen. Haben die Behörden den Unternehmern schon die Streitklausel in den Lieferungsverträgen bewilligt, was an sich als eine Parteinahme im wirtschaftlichen Kampfe zugunsten der Unternehmer wirken muß, so wollen sie ihnen jetzt auch noch zu Hilfe kommen und die dringendsten Arbeiten von Soldaten ausführen lassen, nachdem Streitbrecher schwierig dafür zu bekommen sind.

Eine solche Absicht der Militärverwaltung fordert den schärfsten Protest heraus. Ihre Durchführung macht die Militärbaubehörung zum Miserantvorwurfs für eigentlich sich daraus entwidende Konflikte.

Lebhaftig: gehört eine solche Beschäftigung auch zur militärischen Ausbildung? Wenn die Verwendung der Soldaten zu solchen Arbeiten ohne Gefahr für ihre militärische Tätigkeit möglich ist, dann wird damit nur bewiesen, daß die zweijährige Dienstzeit auch zu lang ist und herabgestuft werden kann.

Schlußwort! Die Welt steht nicht still trotz aller Erfahrungen und Arbeitserfahrung. Schwere und langwierige Kämpfe gingen der damaligen Erneuerung der Tarifverträge in der Polizeiindustrie, am Bau- und Maschinenbau voran, aber die Arbeiter erlitten doch weitere Arbeitszeitverkürzungen und Lohnverhöhnungen. Sie kam-

burg erreichten die Bildhauer sogar den Schlußpunkt! sich dafür, als Schutztruppen des Kapitals missbraucht zu werden.

Bildungszoll. Bisher waren in den Vereinigten Staaten Bücher zollfrei, mit Ausnahme der in englischer Sprache gedruckten, die einen Wertzoll von 25 Prozent zu entrichten hatten. Dieser Zoll wurde damit begründet, daß das amerikanische Druckgewerbe gegen die englische Konkurrenz geschützt werden müsse. Nun soll ein Zoll von 15 Prozent auf alle Bücher, auch die englischen, eingeführt werden. Das ist nichts weiter als ein Bildungszoll. Wenn man weiß, welcher heilose Schund in Amerika (und England), als Volksliteratur produziert wird, so kann man es begreifen, daß Deutsche, Skandinavier, Franzosen usw. sich Bücher aus der Heimat holen lassen, auch für ihre Kinder, und namentlich für diese. Nun sollen die Bildungsmittel verteuert werden, was nicht einmal in Russland geschieht. Das zeigt den kulturellen Tieftand der amerikanischen Gesellschaften und die an den Borussismus erinnernde Feindschaft der Nationalisten, der "Mur-Yankees", gegen alles Fremde. Am schärfsten getroffen werden von der Maßregel die Angehörigen kleiner Sprachgebiete. Während die Deutschen sich nötigenfalls in der Union selbst deutsche Schriften drucken lassen können, sind die Skandinavier schon schlimmer daran, und Holländer, Italiener, Ungarn, Polen, Tschechen müssen, wenn sie den Zusammenhang mit dem heimatlichen Christentum nicht aufgeben wollen, den Zoll bezahlen. Aber höchstens wird ein gemeinsamer Protest aller "Ausländer" gegen den Bildungszoll die Kongressmitglieder, die es mit einer so großen Zahl von Wählern sicher nicht verderben möchten, zur Vernunft bringen.

Verstaatlichung der Bergwerke in England. Als der Abgeordnete Stephen Walsh im Auftrage der Arbeiterpartei eine Vorlage zur Verstaatlichung aller Kohlegruben im Unterhause einbrachte, wußten die bürgerlichen Abgeordneten nicht recht, welches Gesicht sie zu diesem Vorschlag machen sollten. Es ist selbstverständlich, daß die Vorlage zunächst bloß ein akademisches Interesse hat, weil ja im gegenwärtigen Parlament keine Mehrheit für sie zu haben ist. Deshalb waren die Herren zunächst geneigt, die Sache mit gutmütigem Humor aufzufassen. Als aber Walsh die Bestimmungen der Vorlage mit ruhiger Sachlichkeit auseinandersetzte, änderte sich ihre Miene. Sie merkten, daß es sich doch um mehr als einen Spatz handelte, und daß, was auch das unmittelbare Schicksal der Vorlage sein mag, sie in ihr den ersten Hauch der realen Politik der Zukunft zu sehen hatten. Und manchem kapitalistischen Herzen schien bei diesem Gedanken ein wenig bange zu werden. Wenn es auch noch Weise haben wird, ehe der Gedanke zur Verwirklichung kommt.

Streitbrecher-Vandalismus. Sechzig Hinze-Gardisten aus Barmen, die während des Streiks der Gestellbauer in Breslau als Rausreicher fungierten, stahlen am Tage vor ihrer Abschiebung den Arbeitern eines benachbarten Platzes Blusen, Gurtel und Handtücher, schänderten das Inventar des unbeteiligten Unternehmers, daß sie nicht mitnehmen wollten, Waschbecken, Krüppel und dergleichen, auf den Hof herum und zum Teil auf das Dach eines Gebäudes, zwischen die Sicherung eines Güterwagens und verübten ähnlichen Unzug, durch den sie ihren Ruf als nützliche Elemente und ihre besondere staatliche Schutzbedürftigkeit dokumentierten. Die Firma, die die liebhabenden Elemente holte, wird für den Schaden aufkommen müssen.

Erfreuliche Zeichen. Die letzten Jahre waren Zeugen festener Taten gewerkschaftlicher Führer. Die für Religion, Ordnung und Sitte angeblich kämpfenden christlichen Gewerkschaften erhoben den Streik zu einer der herrlichsten Tugenden. Und die Männer preisen ihr Tun als den Gipfel gewerkschaftlicher Strategie. Den selbstgesuchten Kuhmeistrang schütteten sie mit der Blume wahrer Arbeiterfreundlichkeit. Die Helden von M.-Gladbach wollten mit ihren organisierten Streitbrüdern das Wohl der Arbeiter am zweitbesten vertreten haben. Sie fanden auch Beifall und Lob — bei den Unternehmern, die konnten allerdings volle Anerkennung zollen. Die Streitbrecherei war für sie der Quell riesiger Gewinne. Und, alles Beschönigen hilft nichts, auch in den Kreisen der christlich Organisierten dampft die Einsicht von der vorzüglichen Wirksamkeit christlicher Gewerkschaftsarbeit — zugunsten des Kapitals. Das kommt in den Mitgliederziffern verschiedener ihrer Gewerkschaften erfreulich deutlich zum Ausdruck. Zwar konnte man noch in einige sehr rückständige Gebiete eingreifen, Gewerkschaftsmitglieder aus Kreisen gewinnen, an die das brausende und drängende Leben sozialer Kämpfe und Bestrebungen bisher noch nicht herangeirte, war, aber gerade bei den Gewerkschaften, die fast als Ferntruppen des Kapitals gegen die eigenen Klassengenossen aufmarschierten, mußten, ist der Mitgliederbestand schon im vergangenen Jahre kleiner geworden. Besonders mit den christlichen Textilarbeitern und den christlichen Bergarbeitern traten die M.-Gladbacher auf den Plan als Verbündete des Unternehmertums, mit dem Kampfziel, den freien Gewerkschaften Niederlagen zu bereiten. Und die Wirkung? Gewiß, die Streiche gelangen, das Kapital jubiliert! Wer bei den Christen jetzt auch eine bemerkenswerte Desertion ein. Nach ihren eigenen, sicher nicht pessimistisch gefärbten Berichten betrug die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt:

	1911	1912	Mithin Rückgang absolut Prog.
Christl. Textilarbeiterverband	42 297	39 903	2 694 6,8
Christl. Gewerbeverein	88 588	76 988	11 600 13,1

Das sind jedenfalls bemerkenswerte Rückgänge. Rückgänge, die das Treiben der M.-Gladbacher in den Textilgebieten, im Saarrevier und im Ruhrrevier aus den eigenen Reihen trefflich bewerten. Die Rache der Betrogenen kennzeichnet noch eine andere Erscheinung. Mit einer geradezu erbärmlichen Lücke, mit gemeinsamer Denunziation und Anrufung behördlichen Terrorismus wüteten die Patentkrieger gegen die Eisenbahnerorganisationen. Diese gegenüber etablierten die Christenbrüder eine richtige Schiedsgerichtschaft. Der Erfolg ist für sie bestimmt.

Das verloren der christlichen Organisation kommt schon dem Erfolg eines Stedtbriefes an, die Behörden gleich, unter der herzlichen Herrschaft in Bayern funktionieren die Behörden zum großen Teil als Agitatoren für die ultramontane Organisation. Dabei wuchs die Organisation im letzten Jahre um einen ganzen Mann. Dort, wo der behördliche Apparat weniger mit dem Del der Schweren geschmückt ist, außerhalb der bayrischen Grenzen, ist die christliche Eisenbahnerorganisation direkt zurückgegangen. Die Mitgliedschaft des Deutschen christlichen Eisenbahnhandwerker- und Arbeitervereins ging von 22 194 auf 20 941 zurück. Auch hier machen die flüchtigen Mitglieder über fünf Prozent aus.

Die Ursachen solch auffälliger Zahnenschnur können kaum falsch geboten werden. Die Mitglieder bedanken

sich dafür, als Schutztruppen des Kapitals missbraucht zu werden.

Bildungszoll. Bisher waren in den Vereinigten Staaten Bücher zollfrei, mit Ausnahme der in englischer Sprache gedruckten, die einen Wertzoll von 25 Prozent zu entrichten hatten. Dieser Zoll wurde damit begründet, daß das amerikanische Druckgewerbe gegen die englische Konkurrenz geschützt werden müsse. Nun soll ein Zoll von 15 Prozent auf alle Bücher, auch die englischen, eingeführt werden. Das ist nichts weiter als ein Bildungszoll. Wenn man weiß, welcher heilose Schund in Amerika (und England), als Volksliteratur produziert wird, so kann man es begreifen, daß Deutsche, Skandinavier, Franzosen usw. sich Bücher aus der Heimat holen lassen, auch für ihre Kinder, und namentlich für diese. Nun sollen die Bildungsmittel verteuert werden, was nicht einmal in Russland geschieht. Das zeigt den kulturellen Tieftand der amerikanischen Gesellschaften und die an den Borussismus erinnernde Feindschaft der Nationalisten, der "Mur-Yankees", gegen alles Fremde. Am schärfsten getroffen werden von der Maßregel die Angehörigen kleiner Sprachgebiete. Während die Deutschen sich nötigenfalls in der Union selbst deutsche Schriften drucken lassen können, sind die Skandinavier schon schlimmer daran, und Holländer, Italiener, Ungarn, Polen, Tschechen müssen, wenn sie den Zusammenhang mit dem heimatlichen Christentum nicht aufgeben wollen, den Zoll bezahlen. Aber höchstens wird ein gemeinsamer Protest aller "Ausländer" gegen den Bildungszoll die Kongressmitglieder, die es mit einer so großen Zahl von Wählern sicher nicht verderben möchten, zur Vernunft bringen.

Berichte.

Gau Herford. Noch immer sieht es hier in der Zigarettenfabrik sehr trübe aus und Rücksicht auf Besserung ist nicht vorhanden. Nur ein paar Abrechnungen vom 2. Quartal mögen die Zustände und gleichzeitig die Notwendigkeit gründlicher Veränderung im Verband beweisen. Da ist zunächst die Zahlstelle Minden, die an Beiträgen im 2. Quartal 2522 M eingenommen hat. Für Arbeitslosenunterstützung allein sind aber schon in der gleichen Zeit 2608 10 M ausgegeben worden, dazu noch 822,50 M an Krankenunterstützung, zusammen also 3328,60 M; dazu kommen noch aus der Lokalfasse an Arbeitslose gezahlte 439 M. Alle anderen Leistungen des Verbandes wollen wir gar nicht rechnen bei diesen Beiträgen. Dann die Zahlstelle Lemgo. In dieser Zahlstelle sind an Beiträgen im 2. Quartal 902,35 M eingenommen worden, dem stehen 969,30 M Ausgaben allein für Arbeitslosenunterstützung gegenüber, dann kommen noch 272,75 M für Krankenunterstützung, so daß hier allein für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung 1232,05 M ausgegeben werden sind. Nehmen wir eine kleine Zahlstelle, Bremen, hier sind aus Beiträgen 207,65 M eingenommen worden, dagegen sind für Arbeitslosenunterstützung 192,60 M und für Krankenunterstützung 31,65 M, zusammen also für diese beiden Zwecke 224,25 M verausgabt worden. Wir könnten ähnliches Material noch aus vielen Orten des Herzogtums Bremen bringen, wollen es jedoch bei diesen Stichproben bewenden lassen. Da ist wohl die Frage berechtigt: Muß nicht eine gründliche Veränderung im Verband vorgenommen werden, um für den Kampf gegen solche Zustände Mittel zur Verfügung zu haben? Da es leider keine Doktorenmänner gibt, müssen die Mitglieder selbst Hand ans Werk legen und ihren Delegierten den Auftrag geben, in Hildesberg ganze Arbeit zu machen.

Frankenberg. Die am 8. Juli tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal; 2. Wahl eines Revisors; 3. Anträge zur Lokalfasse; 4. Kartellbericht; 5. Bericht des Revisors. Der Revisor M. Höhler verließ die Abrechnung, nach welcher die Einnahmen 2671,61 M, die Ausgaben 2480,38 M betragen, so daß ein Kassenbestand von 191,93 M verbleibt. Die Lokalfasse zeitigte folgendes Ergebnis: Einnahme 477,32 M, Ausgabe 286,27 M, Kassenbestand demnach 191,05 M. Mitglieder waren am Ende des 2. Quartals 418. Kollege Fischer erklärte die Abrechnung für geprüft und richtig befunden, und wird dem Revisor Entlastung erteilt. Zum 2. Punkt gibt Kollege Fischer die Gründe an, die ihn bewogen, sein Amt als Revisor niederzulegen. In der Debatte hierüber beteiligten sich die Kollegen Gerloff und Gelbke; die im Anschluß hieran vorgenommene Wahl fiel wieder auf den Kollegen Fischer, der sich auch bewegen läßt, den Posten als Revisor weiter zu versetzen. Die Anträge zur Lokalfasse werden bis zur nächsten Versammlung zurückgezogen. Den Kartellbericht, aus dem weitestgehend nichts herauszugeben ist, erstattet Kollege Fischer. Unter Bericht des Revisors steht eine Angelegenheit, die die Arbeiter der G. G. G. betrifft, erörtert, wie auch Auflösung über die Handhabung des Arbeitsnachweises gegeben wird. Die Versammlung war nur sehr mäßig besucht.

Roumof. In der Mitgliederversammlung am 12. Juli gab der Kaiserliche Kollege Lépine zunächst die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde. Sodann referierte Gauleiter Wenzel Dresden über die neue Statutenvorlage. In der Diskussion befürte der Kollege Lette, daß in der heutigen Zahlstelle wohl niemand für eine Erweiterung des § 9 des Status sei, insbesondere mißbilligen alle Mitglieder auch die Art der Polemiken, wie sie z. B. von Schmid genannt seien. Bei einer Beitragserhöhung befürchtet Revisor Mitglieder Verluste. Es müsse versucht werden, nur zwei Beitragssätze im Verband einzuführen. Auch Kollege Haschert ist für Erweiterung der Beitragsklassen. Die 5. und 6. Klasse müssen mindestens in absehbarer Zeit — etwa am 1. Januar 1915 — aufgehoben werden. Kollege Stadlermann wünscht, daß nicht allzu scharfe Abgrenzungen bei der Zuteilung in die einzelnen Klassen angebracht werden. Kollege Schumann wünscht ebenfalls, daß die beiden höchsten Klassen möglichst bald verschwinden. Die Erhöhung des Beitragssatzes sei dringend nötig. Den Bevölkerungsmittel sollte das Recht gegeben werden, die Mitglieder hinsichtlich ihrer Söhne zu kontrollieren, um sie den für zuständigen Beitragsklassen zuzuführen. Nach letzter Ansicht wäre es richtiger, die Unterstützungseinrichtungen vom Verbande zu trennen. Auch Kol-

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Mr. 30

Sonntag, den 27. Juli

1913

Zur Verbandtagswahl.

Am 1. Wahlkreise (Gau Hamburg) beteiligten sich an der Wahl 1279 Mitglieder. Ungültig waren 132 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Bormann-Verden 635, Moesgarb-Habersleben 613, Vieberlacht-Verden 591, Räder-Achim 588, Bauer-Bredstedt 537, Laubau-Neuhaus 498, Fürs-Neumünster 485, Arsmann-Buschhausen (Scharmbüd) 420, Brünnies-Ritterhude (Burgdamm) 308, Sandberg-Lübeck 372, Osterläg-Damburg 362, Preß-Gelsdorf (Moltod) 352, Biegen-Bremen 347, Menz-Bremen 319, Rönnfeldt-Helde 299, Sander-Hamburg 234, Rünge-Hamburg 237, Stahl-Hamburg 228, Beggerow-Hamburg 208, Duth-Hamburg 200, Arnsen-Hamburg 196, Zwerner-Hamburg 179, Fuhrmann-Hamburg 178, Brandt-Hamburg 177, Brüggemann-Hamburg 174, Hörmann-Hamburg 168, Ausborn-Hamburg 165, Kallmossi-Hamburg 140, John-Hamburg 124, Ko.-fortis-Hamburg 115, Rehbold-Hamburg 108.

Gewählt: D. Bormann - Verden, Joh. Moesgarb - Habersleben, G. Lieberknecht - Verden, A. Räder - Achim, Chr. Bauer - Bredstedt, W. Laubau - Neuhaus, R. Fürs - Neumünster, E. Arsmann - Scharmbüd, Joh. Brünnies - Burgdamm, C. Sandgard - Lübeck.

An den Sektionswahlen der Zigarettensortierer beteiligten sich 116 Mitglieder. Ungültig waren 3 Stimmzettel. An Stimmen erhielten Selbin-Hamburg 111 und Wiemken-Bremen 1. Gewählt: Ebdwig Selbin - Hamburg.

Am 2. Wahlkreise (Gau Braunschweig) beteiligten sich an der Wahl 947 Mitglieder. Ungültig waren 184 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Sparlässe-Braunschweig 268, Hoch-Hildesheim 213, Lüdige-Wagdeburg 109, Salzwedel-Wernigerode 175, Küntler-Dreieichenbaum 172, Wedelshütte-Osterode 164, Lubitz-Grohre 168, Bungenthal-Helmarshausen 124, Grethe-Hannover 121, Bilm-Gr. Rhüden 110, Ley-Seesen 108, Müller-Bernburg 99, Jäthich-Ganbersheim 95, Rehmede-Halberstadt 76, Behrens-Stendal 59 und Brinkmann-Oslau a. E. 82.

Gewählt: E. Sparlässe - Braunschweig, Karl Schilbechheim, Karl Südge - Wagdeburg, Herib. Salzwedel - Wernigerode.

Am 3. Wahlkreise (Gau Nordhausen) beteiligten sich an der Wahl 976 Mitglieder. Ungültig waren 92 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Schmidt-Nordhausen 828, Hoh-Nordhausen 715, Elbers-Nordhausen 712, Raiffeisen-Witzenhausen 502, Werner-El-Almerode 438, Schwieger-Eschwege 393, Löschert-Münden 322, Christange-Eisleben 317, Kiel-Kassel 301 und Lamps-Freifurt 205.

Gewählt: Otto Schmidt - Nordhausen, Alb. Hah - Nordhausen, Karl Südge - Nordhausen, Karl Mühle - Werner-El-Almerode, Karl Schwieger - Eschwege.

Am 4. Wahlkreise (Gau Hörstorf) beteiligten sich an der Wahl 2018 Mitglieder. Ungültig waren 117 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Brinkmann-Spenge 1537, Berg-Rehme 1455, Auberer-Lemgo 1432, Stahlmetz-Wloho 1392, Maschmann-Gilshausen 1370, Menze-Blinde 1360, Richard-Kirchlegern 1387, Klüter-Blinde 1322, Rottwili-Niederbexen 1289, Schlossmann-Minden 1248, Borenkämper-Hunnenbrock 1210, Krelenkamp-Lübbecke 1199, Christ-Löwensen 1171, Behmeyer-Enger 409, Sielemann-Werste 306, Althoff-Lenzinghausen 388, Brätmann-Löhne 320, Ihorn-Duernheim (Sift) 319, Schulz-Bielefeld 304, Feld-jun.-Burgsteinfurt 288, Wester-Hüderkreuz 282, Schmidt-Söest 247, Thüner-Hörstorf 238, Ronciel-Dümme 234, Würz-Röbda 227, Taiche-Breite 203, Schröder-Osnabrück 198 und Rehlingsmeyer-Sproden 178.

Gewählt: Fr. Brinckmann - Spenge, Karl Berg - Rehme, Joh. Auberer - Lemgo, G. Stahlmetz - Wloho, Karl Maschmann - Gilshausen, Karl Menke - Blinde, Heinr. Niehaus - Kirchlegern, Gottl. Klüter - Blinde, Willh. Rottwili - Niederbexen, Wilh. Schlossmann - Minden, Heinr. Borenkämper - Hunnenbrock, Heinr. Krelenkamp - Lübbecke, Joh. Christ - Löwensen.

An den Sektionswahlen der Zigarettensortierer beteiligten sich 56 Mitglieder. An gültigen Stimmen erhielt: Böder - Kirchlegern 56. Gewählt ist Heinr. Böder - Kirchlegern.

Am 5. Wahlkreis (Gau Köln a. Rh.) beteiligten sich an der Wahl 215 Mitglieder. Ungültig waren 10 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Wienands-Orsbeck 99, Malo-Gelbern 47, Gerten-Höhn a. Rh. 23, Markt-Goch 16, Haßdenteufel-Wassenbar 15 und Goldschmidt 5.

Gewählt: D. Wienands - Orsbeck.

Am 6. Wahlkreis (Gau Frankfurt a. M.) beteiligten sich an der Wahl 717 Mitglieder. Ungültig waren 39 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Riegel-Gießen 457, Hemmerich-Würzburg 306, Schmid-El-Alzenburg 277, Kämmerer-Froschhausen 274, Heininger-El-Alzenburg 186 und Frey-Frankfurt a. M. 77.

Gewählt: H. Siegel - Gießen, W. Schmid - El-Alzenburg.

Am 7. Wahlkreis (Gau Heidelberg) beteiligten sich an der Wahl 705 Mitglieder. Ungültig waren 103 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Koch-Hohenheim 407, Büchner-Reilingen 275, Dahms-Mannheim 247, Bechholz-Eddingen 225, Wolf-Kirchheim 221, Weinschütz-Speyer 204, Rupp-Neuludwigshain 163, Köppinger-Pfungstadt 132, Koppers-Lampertheim 128, Bender-Destringen 125 und Adermann-Godramstein 72.

Gewählt: Ebd. Koch - Hohenheim, Joh. Büchner - Reilingen, Herib. Dahms - Mannheim und Friedr. Bechholz - Eddingen.

Am 8. Wahlkreis (Gau Offenburg) beteiligten sich an der Wahl 297 Mitglieder. An gültigen Stimmen erhielten: Adam-Straßburg 174 und Kaufmann-Offenburg 123.

Gewählt: Jos. Adam - Straßburg.

Am 9. Wahlkreis (Gau Karlsruhe) beteiligten sich an der Wahl 172 Mitglieder. Ungültig waren 18 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Rothader-Karlsruhe 87, Klaus-Urbach 48 und Steller-Stammheim 20.

Gewählt: J. Rothader - Karlsruhe.

Am 10. Wahlkreis (Gau Erfurt) beteiligten sich an der Wahl 255 Mitglieder. Ungültig waren 44 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Heyner-Liebschwitz 734, Kirmse-Altenburg 393, Türl-Walungen 272, Ritscher-Schmölln 256, Rudolf-Gera 205, Franz-Walungen 197, Ritscher-Erfurt 131, Culitz-Gilsenach 98, Pantom-Ronneburg 77, Köppeling-Apolda 75, Ritscher-Salzungen 72, Hollin-Seitz 60, Kaszuba-Halle 43 und Schneider-Walungen 1.

Gewählt: E. Heyner - Liebschwitz, G. Kitzmese - Altenburg und Karoline Türl - Walungen.

Am 11. Wahlkreis (Gau Dresden) beteiligten sich an der Wahl 1409 Mitglieder. Ungültig waren 153 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Schilling-Döbeln 864, Vogel-Geringswalde 734, Rasch-Waldheim 690, Gerloff-Franzenberg 613, Vrojan-Dresden 577, Hoffmann-Seiffen 567, Franz-Leipzig 510, Jahn-Schönen 506, Böhm-Freiberg 350, Ritscher-Vaupas 328, Baum-Küla 305, Gelehr-Franzenberg 291, Reinhard-Hänichen 289, Barthmann-Deuben 281, Reit-Chemnitz 266, Vogel-Dresden 255, Kraftig-Dresden 251, Hoffmann-Seiffen 214, Peier-Grimma 187, Morgenstern-Kauffeld 186, Jahn-Zwickau 162, Chrhorn-Delitzsch 96, Bittcher-Bischleben 31, Schuster-Waldheim 6, Ritscher-Döbeln 5, Ritscher-Döbeln 5, Königs-Geringswalde 3, Hesse-Döbeln 3, Schellner-Waldheim 2, Böttmann-Dresden 2, Naumann-Grimma 2, Schreiber-1, Morgenstern-Grimma 1, Nobis-Dresden 1, Böning-Chemnitz (Burgstädt) 1.

Gewählt: Martin Schillig - Döbeln, Otto V. Vogel -

Geringswalde, Rich. Rasch - Waldheim, Rich. Gerloff - Franzenberg, Paul Morosan - Dresden, E. Hoffmann - Seiffen, H. Franzenberg, O. W. Franzenberg, Leipzig, Max Jahn - Schönau.

An den Sektionswahlen der Zigarettensortierer beteiligten sich 216 Mitglieder. Ungültig war ein Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Nobis-Dresden 87, Rosenfeld - Leipzig 64, Büchner-Waldheim 37 und Fanta-Döbeln 27.

Gewählt: W. Nobis - Dresden.

An den Sektionswahlen der Zigarettenarbeiter beteiligten sich 391 Mitglieder. Ungültig war ein Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Stolz-Dresden 296, Kleint-Dresden 291, Wiedrich-Dresden 253, Zimmermann-Deuben 168 und Paulus-Dresden 139.

Gewählt: Elisabeth Stolz - Dresden, Rich. Kleint - Dresden und W. Wiedrich - Dresden.

Am 12. Wahlkreise (Gau Breslau) beteiligten sich an der Wahl 849 Mitglieder. Ungültig waren 87 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Seißl-Görlitz 397, Langner-Oslau 374, Kurzbuch-Striegau 361, Battermann-Breslau 282, Gerstenberg-Breslau 288, Schön-Goldberg 228, Grochmann-Glogau 212, Müller-Strehlen 188, Morawski-Rawitsch 177, Wittig-Jauer 165, Hornig-Wallnau 165, Schneider-Brieg 162, Palme-Bunzlau 130, Ritschka-Halbau 110, Osowat-Posen 76 und Zahner-Brieg 11.

Gewählt: O. Seißl - Görlitz, E. Langner - Oslau, Chr. Kurzbuch - Striegau, P. Battermann - Breslau und P. Gerstenberg - Breslau.

An den Sektionswahlen der Zigarettenarbeiter beteiligten sich 20 Mitglieder. An gültigen Stimmen erhielt: Emprich-Breslau 20.

Gewählt: Otto Emprich - Breslau.

Am 13. Wahlkreise (Gau Berlin) beteiligten sich an der Wahl 1178 Mitglieder. Ungültig waren 46 Stimmzettel. An gültigen Stimmen erhielten: Streit-Frankfurt a. O. 668, Kaiser-Dahme 493, Krause-Finsberndale 386, Herm-Schmitz a. O. 346, Jacob-Jostrow 281, Kiesel-Potsdam 282, Germersdorf-Lübben 219, Voerner-Berlin 217, Bätz-Schlebus 192, Getiner-Ebremberg 182, Hilbert-Lüttich 174, Manthey-Schönlanke 172, Rosenthal-Berlin 136, Zothe-Brenzau 122, Baumer-Trebbin 117, Hübler-Cottbus 111, Gemjäger-Guben 99 und Fritz-Berlin 5.

Gewählt: K. Streit - Frankfurt a. O., Richard Kaiser - Dahme, K. Krause - Finsberndale, Rob. Herm - Schmitz a. O. und L. Jacob - Jostrow.

An den Sektionswahlen der Zigarettenarbeiter beteiligten sich 142 Mitglieder. An gültigen Stimmen erhielten: Armburst-Berlin 117, Minuth-Berlin 59, Krumnow-Berlin 46 und Ostünde-Berlin 45.

Gewählt: Gust. Armburst - Berlin und Louise Minuth - Berlin.

Die Delegierten zum 16. Verbandstag werden hiermit aufgesucht, dem Verbandsvorstande ihre genaue Adresse aufzugeben, damit der Verband des Materials erfolgen kann.

Bremen, den 22. Juli 1913.
Die Zentral-Wahlprüfungskommission.
J. U. L. Mehner.

Wahlprotest.

Zu dem vorstehenden Wahlresultat ist zu bemerken, daß von dem Kollegen Salomon Epstein in Schönlanke gegen die Wahlhandlung in der Wahlstelle Schönlanke Einspruch erhoben worden ist. Seinen Einspruch begründet der Kollege Epstein damit, daß entgegen den Bestimmungen des Wahlreglements Wähler zur Wahl zugelassen worden seien, die sich nicht durch Mitgliedsbuch legitimiert hatten. Ferner behauptet der Kollege Epstein, daß in der Wahlstelle Schönlanke mehr Stimmzettel ausgezählts wurden, als Wähler zur Wahl erschienen seien konnten.

Die Wahlprüfungskommission hat durch den Vorstand die Angelegenheit untersuchen lassen und ist folgendes durch den Gauleiter festgestellt worden.

Es trifft zu, daß die Wahlleitung der Wahlstelle Schönlanke Wähler zur Wahl zugelassen hat ohne Legitimation. Es ist sogar zugelassen worden, daß für andere Personen gewählt wurde.

Schlechtlich wurde auch festgestellt, daß beim Schluß der Wahlhandlung mehr Stimmzettel in der Wahlurne vorhanden waren, als Wähler gewählt haben konnten.

Es sind 61 Stimmzettel am Schluß der Wahlhandlung gezählt worden. Da von den 71 Mitgliedern der Wahlstelle 17 unterschiedlich erklärt haben, daß sie sich nicht an der Wahlhandlung beteiligt haben, muß als festgestellt erachtet werden, daß auf unrechtmäßige Weise Stimmzettel in die Wahlurne gelegt worden sind.

Nach dem Bericht des Gauleiters Henkelschel mußte die Ortsverwaltung sogar zugeben, daß insgesamt 23 Mitglieder nicht gewählt haben. Es sind somit 13 Stimmzettel auf unrechtmäßige Weise in die Wahlurne gelangt.

Nach diesen Feststellungen mußte die Wahlprüfungskommission den Einspruch des Kollegens Epstein für gerechtfertigt erklären. Die Kommission hat deshalb das Wahlresultat der Wahlstelle Schönlanke für ungültig erklärt.

Durch diesen Beschuß wird das Stimmverhältnis des 13. Wahlkreises derart beeinflußt, daß nunmehr nicht der Kollege Falobi - Faistorum sondern der Kollege Kiesel - Potsdam als gewählt zu betrachten ist.

Bremen, den 20. Juli 1913.
Die Wahlprüfungskommission:
L. Mehner; A. Antoni; Ad. Hörmann; F. Henke; H. Meher.

Kampfbereitschaft oder hohe Unterstüzung.

Wir und andere haben in der Diskussion über die künftige Gestaltung der Unterstützungsleistungen in unserem Verband mehrfach hervorgehoben, daß es durchaus nicht stimmt, wenn gesagt wird, daß wir bereits das, was nötig ist, für unsere Kampfbereitschaft getan haben. Prüft man einmal das Verhältnis unseres Verbandes zu anderen Verbänden, so wird man sofort gewahr, daß ja fast alle anderen Verbände bedeutend weniger für Unterstützungen, besto mehr aber für Kampfzwecke verwenden. Dabei ist zu beachten, daß die wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse bei keiner Arbeitergruppe so schlecht liegen, als bei den Tabakarbeitern, so daß Grund genug ist, den Tabakarbeiter-Verband erst recht zu einer Kampfgewerkschaft zu gestalten. Fast allen anderen Gewerkschaften fällt es leichter, erfolgreiche Kämpfe zu bestehen und auch größere Erfolge zu erzielen, da sich ihnen weniger Widerrücktigkeiten entgegenstellen. Wenn wirklich einzelne Gewerkschaften sind, die einen hohen Prozentsatz für Unterstützungen aufwenden, wie z. B. die Buchdrucker, so können diese sich das leisten, da sie wegen ihrer fest und allgemein geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse weniger an Kämpfe zu denken brauchen, wie sie übrigens auch im Falle der Gefahr über einen sicheren Kampffonds von vielen Millionen verfügen.

Aber wir wollen einmal einen Vergleich anstellen mit jenen Gewerkschaften, die ihrer beruflichen Verhältnisse wegen mit unserem Verband verglichen werden können. Wer zu Vergleichen mit noch anderen Verbänden geneigt ist, kann es tun, er wird unseren Verband immer unter den Gewerkschaften finden, die das höchste für Unterstützungen und das wenigste für den Kampf leisten. Hähen wir also die vergleichbaren Verbände auf. Für Unterstützungen (wozu wir Arbeitslosen-, Weise-, Umgangs-, Kranken-, Sterbe-, Notstandsunterstützungen und Rechtschutz rechnen) geben im Verhältnis zur Beitragseinnahme aus: Bäcker und Konditoren 30,82 Prozent, Brauerei- und Mühlenarbeiter 33,97 Prozent, Buchbinder 39,91 Prozent, Schneider 18,78 Prozent, Schuhmacher 44,16 Prozent, Fabrikarbeiter 23,90 Prozent, Textilarbeiter 24,40 Prozent. Und der Tabakarbeiter-Verband hat für die genannten Unterstützungsziele 51,91 Prozent ausgegeben. Diese Berechnung stützt sich auf die Einnahmen und Ausgaben der Verbände im Jahre 1912. Natürlich sind damit die übrigen 48,09 Prozent noch nicht für den Kampf disponibel, denn bekanntlich hat der Verband außer den Unterstützungen noch eine Reihe weiterer Ausgaben, so daß für Kampfzwecke nur ein geringer Bruchteil übrig bleibt. Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleich jene Antragsteller, die einen Gesamtverband der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter wünschen, fragen, wie sie angehts der oben niedergegebenen niedrigen Unterstützungsausgaben der Bäcker- und Brauerei- und Mühlenarbeiter und der hohen Ausgaben in unserem Verband eine Übereinstimmung in den Leistungen herbeizuführen gedenken.

Aber es kommt noch besser. Haben wir eben gesehen, daß unser Verband im Jahre 1912 den hohen Prozentsatz von 51,91 für Unterstützungen verausgabte, so ist den Mitgliedern bekannt geworden, daß die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im laufenden Jahre ganz enorm gestiegen sind, so daß jenen Kollegen, die in dem Verband etwas mehr als eine Versicherungskasse sehen, eine ernste Gefahr zu drohen scheint, wenn nicht rechtzeitig eingegriffen wird. Wer nun aber noch den Mut hat, zu fordern, daß alles beim alten bleibt, oder wer hier und da ein kleines Pfaster verordnet will und obendrein noch vom Sampf charakter redet, der soll nicht von sich behaupten, daß er ein moderner Gewerkschafter sei. Mit dem Mund kann man keine Kämpfe führen und die Lage der Tabakarbeiter verbessern.

Als eines der Mittel, das Gleichgewicht zwischen Unterstützungsleistung und Kampfaufgaben herzustellen, schlagen Vorstand und Ausschuß vor, den Bezug der Erwerbslosenunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit wie der Krankheit erstmals vom ersten Tage an zu zahlen, entgegen der bisherigen Bestimmung, bei Arbeitslosigkeit vom ersten und bei Krankheit vom vierten Tage ab zu unterstützen. Diese Änderung ist nicht nur in den Mitgliederkreisen bekämpft worden, sondern es ist die Einführung derselben als eine Unmöglichkeit dargestellt und als der Gipfel der Ungerechtigkeit bezeichnet worden. Es sei gern zugegeben, daß es sehr gut wäre, wenn die bisherigen Bestimmungen bleiben könnten, wie es auch sehr gut wäre, wenn man es überall beim alten lassen, vielleicht auch gar noch die Unterstützungen erhöhen könnte, ohne daß der Kampf um bessere

Man darf nun nicht glauben, daß unser Verband, wenn er, wie vorgeschlagen, die Unterstützung bei Erwerbslosigkeit 1812 erst nach sechs aufeinander folgenden Wochentagen beginnen läßt, etwas neues in der Gewerkschaftsbewegung schafft, oder über die allgemein übliche Praxis hinausginge. Wir haben die uns im Augenblick zur Verfügung stehenden Statuten der der Generalkommision angeschlossenen Gewerkschaften nachgeprüft und haben gefunden, daß die Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird bei 1 Verbände vom 8. Tage ab, bei 7 Verbänden vom 4. Tage ab, bei 19 Verbänden vom 8. Tage, bezw. von der 2. Woche ab, bei 8 Verbänden von der 3. Woche der Arbeitslosigkeit ab. Außerdem zahlt ein Verband die ersten 3, und ein anderer die ersten 4 Tage nur, wenn die Arbeitslosigkeit länger dauert. Ein Teil der Verbände hat keine Arbeitslosenunterstützung, während z. B. die Buchdrucker sie vom ersten Tage ab zahlen. Bei der Krankenunterstützung ist das Verhältnis folgendermaßen: Von 4. Tage ab zahlen 7 Verbände, vom 8. Tage, bezw. von der 2. Woche ab zählen 19 Verbände, vom 12. Tage ab 1, von der 3. Woche ab 2 Verbände und von der 5. Woche ab 1 Verband. Ein Verband zahlt die ersten 6 Tage nur, wenn die Krankheit länger dauert. Eine Reihe kleinerer Verbände hat keine Krankenunterstützung, während z. B. die Buchdrucker auch die Krankenunterstützung vom 1. Tage ab zahlen. Etwaas Unchörtes ist also die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung nach sechs aufeinander folgenden Wochentagen keineswegs. Venerkt sei noch, daß im Laufe des Jahres einige der oben gezählten Verbände auf ihren letzten Verbandsstagen die Karentzeit noch heraufgesetzt haben.

Wir haben oben einige Verbände mit unserem Verband verglichen und gefunden, daß wir in bezug auf die Unterstützungsleistungen zu großen Summen aufwenden. Da dürfte es interessant sein, zu erfahren, von welchem Tage ab diese Verbände die Erwerbslosenunterstützung zahlen: Die Bäcker, Brauerei- und Mühlenarbeiter und Fabrikarbeiter zahlen bei Arbeitslosigkeit erst vom 8. Tage ab, Buchbinder und Textilarbeiter vom 4. Tage ab, Schuhmacher vom 3. Tage ab, während die Schneider Arbeitslosenunterstützung nicht zahnten. Krankenunterstützung zahlen die Brauereiarbeiter erst vom 11. Tage ab, die Bäcker, Buchbinder, Schneider und Fabrikarbeiter vom 8. Tage ab, die Textilarbeiter vom 4. und schließlich die Schuhmacher vom ersten Tage ab. Man sieht also, daß die Schuhmacher mit ihrer in Krankheitsfällen fehlenden und bei Arbeitslosigkeit auf 2 Tage beschränkten Karentzeit soziell an unsere Verhältnisse herankommen und daher auch einen hohen Prozentsatz ihrer Einnahmen für Unterstützungen aufzuwenden müssen. Es ist aber nicht etwa zu glauben, daß die Verbände mit längerer Karentzeit bei der Erwerbslosenunterstützung in bezug auf Höhe und Dauer der Unterstützung mehr bieten, als die Vorstandsvorlage vorschlägt. Auch sind ihre Beiträge nicht niedriger. Diese Verbände haben eben auch einzusehen lernen müssen, daß die veränderten Zeiten auch andere Organisationseinrichtungen erfordern. Was angesichts der Lage im Tabakberuf bei uns als Lösung zu gelten hat, sollte allen Mitgliedern klar sein.

Die Zigarrenindustrie in den Berichten 1912 der preussischen Gewerberäte.

VI.

Paragraph 138 a der Gewerbeordnung bestimmt, daß wegen ungünstiger Häufung der Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre bis 9 Uhr abends an den Wochentagen außer Sonnabends gestattet werden kann, jedoch darf die tägliche Arbeitszeit zwölf Stunden nicht überschreiten und darf die zu gewährrende Ruhezeit nicht weniger als zehn Stunden betragen. Außerdem können wegen eingetretener Naturereignisse oder Unglücksfälle gemäß § 139 der Gewerbeordnung auch Ausnahmen in Bezug auf die Arbeitszeit der Kinder und jungen Leute von 14. bis 18. Lebensjahre und hinsichtlich der Nacharbeit der Arbeiterinnen gemacht werden. Die Ausnahmegewährung im Rahmen des § 138 a der Gewerbeordnung interessiert uns Tabakarbeiter sehr. Die Unternehmer wünschen natürlich uneingeschränktes Ausbeutungsrecht und setzen alle Hebel nach dieser Richtung hin in Bewegung. Einzelne Gewerbeaufsichtsräte, wie das badische, sind der Meinung, daß in der Zigarrenindustrie die Voraussetzungen des § 138 a der Gewerbeordnung zur Ausnahmegewährung überhaupt nicht zutreffen; dagegen haben die Unternehmer opponiert und das badische Ministerium hat ihnen zugestimmt. Was heißt denn in der Zigarrenindustrie außergewöhnliche Häufung der Arbeit? Etwa wenn ein Fabrikant einen größeren Auftrag plötzlich effektuieren soll? Wir sind der Meinung, daß von einer außergewöhnlichen Häufung der Arbeit nicht die Rede sein kann, wenn ein Fabrikant vielleicht durch seine erhöhte Geschäftstätigkeit selbst eine solche Arbeitshäufung herbeiführt; auch kann es nicht als Arbeitsüberhäufung gelten, wenn z. B. ein Fabrikant in einem oder mehreren seiner Zweigbetriebe in Differenzen mit den Arbeitern geraten ist und dann in den übrigen seiner Filialen so viel toller drauf los arbeiten lassen will. Und wie stellt man sich in dem Falle, wenn ein Fabrikant infolge billigerer Preise sich die Firma seiner Konkurrenten plötzlich einsaugt? Heute haben wir bereits das Schauspiel, daß in gewissen Gegenden und Orten die Tabakarbeiter zu hunderten arbeitslos sind und hungrig müssen, während das Geschäft in anderen Orten flott geht. Kurz dana in letzterem Falle von einer außergewöhnlichen Arbeitsüberhäufung gesprochen werden? Und weiter? Es ist bisher in der leistungsfähigen Zigarrenindustrie üblich gewesen, ein allen Ereignislagen gewachsenes Lager zu halten, abgelehnt davon, daß eine gewisse Lagerung der Ware zur Qualitätsverbesserung überhaupt nötig ist, wie nun, wenn Fabrikanten nur aus irgend welchen Gründen (Werktücher, gestiegerte Roh-

materialienpreise usw.) dazu kommen, ihr Geschäftskapital zu beschränken, bzv. es in den bisherigen Grenzen erhalten wollen, um doch eine ihnen angemessene Verzinsung zu erzielen, indem sie ihren Warenvorrat möglichst einschränken und mehr als sonst von der Hand in den Mund produzieren? Wenn dann außergewöhnliche Bestellungen, möglicherweise noch mit kurzen Lieferfristen, eingingen, muß natürlich Überarbeit geleistet werden. Ist dieses auch eine außergewöhnliche Arbeitshäufung? Wir geben zu, daß manches sich auf die bedeutenden Veränderungen in der Zigarrenindustrie zurückführen läßt, aber es ist damit noch keine außergewöhnliche Arbeitshäufung begründet. Erscheinungen, die nicht den Stempel des Außergewöhnlichen tragen, können nicht zur Erklärung der außergewöhnlichen Arbeitshäufung im Sinne der Unternehmer und der sich auf deren Standpunktstellenden Behörden gelten. In der Zigarrenindustrie sind zurzeit 15—20 000 Arbeitskräfte disponibel, so daß der Bedarf an Arbeitskräften normalerweise reichlich gedeckt ist, und ein Gesetz auf die außergewöhnlichen Bedürfnisse der Fabrikanten, zumindesten Verbilligung ihrer Produktion dort ihre Zigarren anfertigen zu lassen, wo die allergeringsten Arbeitslöhne gezahlt werden, keine Rücksicht zu nehmen braucht. Wenn nicht die außergewöhnliche Arbeitshäufung so verstanden werden soll, daß sie aus allgemein-wirtschaftlichen oder anderen Ursachen des Landes, allenfalls einer Gegend plötzlich hervorgegangen sein muß, so hat § 138 a nur für die Unternehmer Wert und Wert, zumal diesen durch die Gewährung von Überarbeit ohnehin schon eine Konzession gemacht werden sollte. Man kann nämlich dann in jedem Falle eine außergewöhnliche Arbeitshäufung konstruieren. Wenn z. B. die deutschen Schuhfabriken bei Ausbruch eines Krieges plötzlich eine Million paar Stiefel liefern sollen, so wäre das für sie eine außergewöhnliche Arbeitshäufung. Und da in der Zigarrenindustrie nach unserer Meinung solche außergewöhnliche Arbeitshäufungen ausgeschlossen sind, ist es berechtigt, Anträge auf Überarbeit nach § 138 a der Gewerbeordnung grundsätzlich zu verweigern. Die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen dürfen nur in dringenden Fällen, und ganz gezielt nicht im Interesse einzelner Unternehmer, durchbrochen werden.

Ob preußische Gewerbeaufsichtsräte geneigt sind, sich hinsichtlich der Überarbeit in der Zigarrenindustrie auf einen grundsätzlich ablehnenden Standpunkt zu stellen, geht aus den Berichten für 1912 nicht hervor. Wir zweifeln auch daran. Von einzelnen wissen wir, daß sie es nicht tun.

Aus dem Regierungsbezirk Danzig wird berichtet, daß von zwei Zigarrenfabriken Überarbeit in größerem Umfang in Anspruch genommen worden ist, während für den Regierungsbezirk Erfurt festgestellt wird, daß der Umfang der Überarbeit in den Zigarrenfabriken infolgedes flotten Geschäfts erheblich zunähme. Da haben wir also die bewilligte Überarbeit als eine Folge der Verlegung der Produktion. So ist es jedenfalls den Unternehmern angenehm. Für den Regierungsbezirk Hildesheim wird geschrieben: "Die bewilligte Überarbeit nach § 138 a Abs. 1 bis 4 der G.O. zeigt gegen das Vorjahr eine Zunahme der bewilligten Arbeitsstunden um 77,33 prozent, die in erster Linie durch die von der höheren Verwaltungsbürode bewilligten Ausnahmen für zehn längliche Zigarrenfabriken wegen zeitweiliger Entziehung ihrer Arbeiter durch Errichtungen und dadurch hervorgerufener Störung in der Fabrikation verursacht wurde". Es wäre eine Aufgabe für unsere dortige Gauleitung, einwandfrei festzustellen, ob der von den Unternehmern angeführte Grund auch zutreffend war. Damit soll die Berechtigung zur Gewährung der Überarbeit freilich noch nicht zugegeben sein. Weiter wird noch für diesen Bezirk mitgeteilt, daß einer Raubtabakfabrik für Steinigungsarbeiten Überarbeit bewilligt wurde.

Aus der Statistik betr. bewilligter Überarbeit geht leider nicht hervor, für wieviel Betriebe und Personen der Zigarrenindustrie im Jahre 1912 Überarbeit bewilligt worden ist; eigentlich sollte, wenn man selbst die allgemeine Geschäftslage noch als Maßstab für die Notwendigkeit der Überarbeit gelten lassen will, überhaupt keine bewilligt sein. Aber da auch Ausnahmearbeit und Sonntagsarbeit gewährt worden ist, wird auch zweifellos Überarbeit bewilligt sein. Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, in der die Zigarrenindustrie bei der Nachweisung betr. Überarbeit der erwachsenen Arbeiterinnen eingeschlossen ist, hat im Jahre 1912 von allen Industriegruppen die weitauß meiste Überarbeit geleistet, und zwar 873 707½ Stunden; dabei fanden nur 241 Betriebe in Frage, während in der Textilindustrie in 585 Betrieben 761 027¾ Stunden, in der Bekleidungsindustrie in 640 Betrieben 323 033½ Stunden Überarbeit durch weibliche Arbeiter geleistet wurde. Während in der Textilindustrie 139 und in der Bekleidungsindustrie 54 Anträge auf Überarbeit zurückgewiesen wurden, waren es in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie nur 21. Bei allen diesen Zahlen ist die bewilligte Überarbeit für Motorenbetriebe und an den Sonnabenden nicht eingerechnet, aber auch da zeigt die Nahrungs- und Genussmittelindustrie die höchsten Zahlen. Wie gesagt, es wäre interessant zu wissen, mit welchen Zahlen die Zigarrenindustrie bei der Bewilligung dieser Überarbeit figuriert.

Was wir oben in bezug auf § 138 a der Gewerbeordnung geschrieben haben, trifft zum guten Teil auch auf 105 f des selben Gesetzes zu. § 105 f der Gewerbeordnung lautet: "Beim zur Verhütung eines unverhältnismäßigigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen eintritt, so können durch die untere Verwaltungsbürode Ausnahmen von der Bestimmung des § 105 b Abs. 1 für bestimmte Zeit zugelassen werden." Der § 105 b Abs. 1 verbietet nämlich die Sonntagsarbeit. Es kann sich nach unserer Auffassung hier nur um den Schaden handeln, der entstanden ist oder entstehen kann

durch unvorhergesehene auftretende technische Betriebsmängel solcher Art, daß sie eine verhältnismäßig kurze Zeit das Weiterarbeiten zu verhindern drohen oder tatsächlich verhindern, sogen. force majeure, wozu wir Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern natürlich nicht rechnen. Die laufmännischen Dispositionen des Unternehmers dürfen also keine Rolle spielen. Nach welchen Grundsätzen nun die Verwaltungsbehörden und Gewerbeinspektoren bei der Gewährung von Sonntagsarbeit verfahren, ist uns nicht bekannt; auch die preußische Ausführungs-Anweisung zur Gewerbeordnung läßt sich nicht darüber aus.

Sonntagsarbeit ist 1912 für 10 Anlagen zur Herstellung von Zigarren bewilligt worden. In Betracht kamen 242 Arbeiter an 21 Sonn- und Festtagen mit 3044½ Arbeitsstunden. Zurückgewiesen wurden 8 Anträge. Die wenigen Bewilligungsfälle lassen darauf schließen, daß es sich wohl fast ausnahmslos um gewisse Notarbeit in unserem Sinne gehandelt haben mag.

Schließlich hätten wir noch das wenige zu registrieren, was in bezug auf die bundesrätlichen Vorschriften gesagt ist. So wichtig diese Vorschriften für die Zigarrenindustrie auch sind, so findet sich über ihre Anwendung meistens, auch in Berichten für Bezirke mit bedeutsamer Zigarrenindustrie, kein Wort. Im Bericht für den Regierungsbezirk Potsdam heißt es, daß in 11 Zigarrenfabriken Verstöße gegen die Verordnung vorgekommen sind. Sollte es in anderen Bezirken besser sein? Erfurt berichtet: "Wesentliche Verbesserungen hat auch die Tabakarbeitergenossenschaft in Nordhausen vorgenommen; sie hat die Arbeitsräume, die Treppen, die Klüse bis zu 1,80 m Höhe mit Rachen belegt. Die Spüläpfel wurden als Porzellankörper in der Wand mit Wasserfüllung angebracht. Auch die Aborten erhielten Wasserfüllung. Die Arbeitsplätze wurden unmittelbar durch elektrische Deckenbeleuchtung erhellt. Die Gewerbeinspektion des Regierungsbezirks Minden schreibt: „In den Anlagen zur Herstellung von Zigarren wird, um den vom Einlagetabak sich stets in größeren Mengen ablösenden feinen Sand und Tabakstaub möglichst sogleich aus dem Atemungsbereiche der Arbeiter zu entfernen, bei Neuanlagen und bei Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 8 der Bekanntmachung, betr. die Einrichtung und den Betrieb der zur Herstellung von Zigarren bestimmten Anlagen, vom 17. Februar 1907, gefordert, daß die Arbeitstische, an denen Witte gemacht werden, dort, wo der Arbeiter den zu verarbeitenden Einlagetabak vor sich aufhäuft, mit Siebböschungen und darunter angebrachten dichten Kästen zur Aufnahme des Staubes versehen werden.“ An sich ist gegen die Anbringung solcher Kästen nichts einzuwenden, aber sie wirken zur Beseitigung des Staubes doch recht wenig. Gwar geht der kurze Tabak und auch der Sand durch das Sieb, aber erst, nachdem der Arbeiter in den Einlagetabak hineingreift und sich das jeweilig benötigte Quantum heraushält. Bei dieser Gelegenheit entwickelt sich der Staub, der natürlich zum allergrößten Teil zunächst in die Höhe fliegt und in den Atemungsbereich des Arbeiters kommt, um sich dann erst allmählich auf alle Gegenstände des Raumes niederschlagen. Auch dort wird er, falls er liegen bleibt, durch jede Berührung wieder emporgebracht. Insofern wirkt ein Sieb im Tisch mit entsprechenden Kästen günstig, als Grus und Sand hindurchfließen und deshalb nicht bei jedem Griff neu aufgewühlt werden, so daß die Staubquelle damit wenigstens etwas eingeschränkt ist. Der Frage der Staubbeseitigung in Zigarrenfabriken wird zurzeit nicht entfernt jene Aufmerksamkeit gewidmet, die im Interesse der Gesundheit der Tabakarbeiter nötig ist. Die Tuberkulose ist unter den Tabakarbeiter stark verbreitet und wer Gelegenheit gehabt hat, in der Dresdener Hygieneausstellung die dort gezeigte Tabakarbeiterlung zu sehen, hat einen Begriff bekommen von der Einwirkung des Tabakstaubes auf die Atemungsorgane. Auch in den Arbeitsräumen der Tabakindustrie sind Staubabsaugungsapparate bringend erforderlich, und zwar in der Weise, daß auf jedem Arbeitsplatz, wo mit trockenem Tabak manipuliert wird, eine solche Einrichtung anzubringen ist. Unsere Technik wird dem kein Hindernis mehr in den Weg stellen. Unterseits empfiehlt sich die Anwendung von Luftbefeuchtungseinrichtungen in den Arbeitsräumen der Tabakindustrie, damit der Staub leichter niederschlägt. Wir haben derartige Einrichtungen mit gutem Erfolg in größeren Fabriken unserer Industrie in Tätigkeit gesetzen.

Leider ist die Gesundheit der Arbeiter nur zum geringen Teil maßgebend, sonst müßte es auch in den Tabakindustrie schon besser mit dem hygienischen Schutz aussehen. Die Unternehmer schenken die Kosten und müssen oft bei unbedeutenden Dingen erst durch den Gewerbeinspektor erneut gemahnt werden. Über auch die Tabakarbeiter selbst sollten sich viel mehr um ihren gewerblichen und gesundheitlichen Schutz kümmern. Man unterhält sich über alles Mögliche und Unmögliche, ohne dabei an die nächstliegenden Dinge zu denken. Nicht ohne Vorbedacht legen wir so großen Wert auf die Besprechung der Berichte der Gewerbeinspektoren. Zeigen die Tabakarbeiter Verständnis für ihre Berufsverhältnisse nach jeder Richtung, so wird auch ihr Drängen nach Besserung stärker. Und es müßte merkwürdig sein, wenn es dann nicht vorwärts gehen sollte.

Bericht der Generalkommission im Jahre 1912.

IV.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtsurkunde sind im Herbst 1912 wieder ausgenommen worden. Der erste Kurs stand statt in der Zeit vom 7. Oktober bis 16. November 1912 und war von 72 Teilnehmern besucht. Eine Änderung des Fortbildungskurses möchte sich infolge der Änderung unserer Arbeitsericherungsgesetze notwendig. Um mehr Zeit für Vorträge über die Reichsversicherungsordnung zu gewinnen, mußten die Vorträge über Bankwesen und Geldverkehr ausfallen.

Um den Arbeiterschultern Gelegenheit zu geben, sich mit dem durch die Reichsversicherungsordnung erheblich geänderten Recht der

Monatsbeilage des Cabak-Arbeiter.

1913

Mittelalterliches Herrenleben.

Das Bild, das man sich lange Zeit hindurch vom deutschen Mittelalter machte, war verzogen und verborben durch die deutliche Romantik, durch ihre gefühlvollen und empfindsamen Dichter, denen ihre unbestimmte Gefühlsucht in der dünnen Vergangenheit des deutschen Volkes lichte Bilder von frommen und gehobenen Leben, von sanften Knäppen und sitzigen Edelfrauen, von Rittern, großmütig und sitzenstreng, von frommen Mönchen und Nonnen, von Bädergrünen mit Schwungsfächern, von blässen Entzugsgefühlen mit Glöcknergesäule vorgaukelte.

Das waren recht hübsche Bildchen, die den rühsamen Deutschen jener Zeit wohlgefieLEN, nur daß sie weit entfernt von jeder Realität mit der Wirklichkeit waren. Das wahre Bild des Mittelalters zeigt viel häßlichere Farben. Richtet jener dünne Schriftsteller der Romantik nicht jene Geistesrichtung, die das Ziel offes Lebens im Tenseits fach, für die die alte Gegenwart nur eine leidige Durchgangsplatzt zu überwinden, iemaligen Leben war, sondern teilweise befehlische Lassetanzende, die Lust am Leben, am

Auf diese Weise wurden die Bauern geschöpft Meisterlich verstanden es die Herren, sie in immer größerer Abhängigkeit zu bringen. Freie Bauern wurden immer seltener, immer umfassender die Herrschaft und Hörigkeit in Gleichen Maße wuchs der Herren, bis die schreibenden Dichter gegen das Hoch rebellierten. Da gedruckten Dichtern gegen das Hoch rebellierten. Da die Chronik: "Die Bewegung begann in der Herrschaft des alten Grafen Stühlingen bei den Grafen von Lupfen; den alten Grafen Eiegund fräunte das so, daß er vor lauter Zummer und Traurigkeit starb. Man sagt, des Grafen Mitleute hätten die Bauern so hart und streng regiert, daß sie sogar Schneefenhäuse als Gründienst von ihnen suchen ließen. Um solcher geringfügiger Ursache halber hat sich ein ungünstiges Würgen und Bremen in ganz Germanien erhoben. Von diesen Schäfingern Bauern, die den Bauernkrieg aus singen, hat man ein Lied gehabt, das also lautet: Die Bauern sagen wieder heim, sie wollten sich bald bestimmt, Da mußten sie Erdbeeren und Morcheln gewinnen. Sie sagen wieder heim und waren nicht lang ausgewesen, Da kauften sie sich Schneiderhösche, lebend

Geiern der Gegenwart, gesunde, fröhliche Elternfreude zeichnen den mittelalterlichen Menschen aus. Seine ehrenvaren Sütter und Frauen, voll Tugend und Milde, spülten nur in den Köpfen der Romantiker. Diese Habenschäfchen hatten so gar nichts von den verheut Gestalten der Ritterlichkeit, wie sie uns aus alten Chroniken entgegentreten. Ein Ritterkönig im Mittelalter dieste nicht auf Ruhm und Ehre als alleinige Lebenszwecke, dazu dachten jene alten Geisenhosen viel zu realistisch.

„Nun Gott, durch deine Güte,
Bejeder uns Hoft, Mantel und Hüte,
Dein Holz und feste Güter,
Gehöre Frauen und noch mehr Kinder.“

So saufet das Viehlingssprichwort eines jener alten Herren, naiv und deutlich, wie es in der Chronik Dorer von Binnern*, einem alten schwäbischen Rittergeschlechte, zu lesen steht. Eben diese Chronik wirft ein besseres Licht auf das mittelalterliche Ritterwesen, als alle „historischen“ Romane und Dramen romantischen Geistes jemals bekommen. Dies ihren treuerzigen Erzählungen aus ihren zahlreichen Schilderungen Einzelner geht sich lebhaftig das Bild des typischen Ritters des deutschen Mittelalters heraus.

Arbeit, wirtschaftliche, wertvollste Arbeit war nicht nach seinem Geschmack. Dafür hatte er seine Leibigenen, die seine Güter bearbeiteten, Bauern, die ihm Frondienste leisten mussten und ihm den Zehnten schuldeten. Brauchte er Geld, so mussten die Bauern bluten. Da schreibt unsere Chronik von einem derer von Zimmern, der wollte an einem Freizeug teilnehmen, hätte aber kein Geld. Da ließ er sich sein väterliches Erbe geben. „Es ward ihm die Herrschaft Rosenfeld mit den Schlössern Marhausen und Ziegenberg, samt den Dörfern, Zehnten, Leibeigenen und aller obrigkeitslichen Gewalt zu teilt. Und wie ihm nun die armen Leute die Aufdigung geleistet und ihm gehöören hatten, begann er sie gar härtiglich zu brandischen mit allen Mitteln, wodurch er Geld von ihnen erpreschen zu können glaubte und hatte darin gut sein Etbarmen. Sein Hofgeind vom Adel und andere, deren er eine große Menge feiner Kleise wegen bei sich hatte, dienten auch seine Un-

ter, zeigen Segnun und Höhepunkt des ritterlichen Lebens. Beginn und Höhepunkt des ritterlichen Lebens. Deren bester Einfommensquelle. Freilich, auch die Städte vor allem die Kaufleute, mussten bluten.

„Schüttete ihnen die Taschen“, schlug sie wohl auch Bürgerhand tot oder scherte sie ein, um Lösegeld zu erpressen. Es gab sogar Privilege, die das Rauben ausdrücklich als ritterliches Recht gestatteten. Unsere Chronik erzählt freudlich darüber: „Ein Barfüßer König predigte einmal vor dem Herzog zu Württemberg und allem Hofe in Stuttgart, daß auf die Straßenräuber zu sprechen gesünde. Der kam auch auf die Straßenräuber zu sprechen und sagte: „Es gibt Leute, die heißen Straßenräuber, sie wollen besser sein als die Diebe; wie soll man mit bencum gehen? Man soll sie fangen, vor Gericht stellen, peinlich bestrafen, und findet man sie schuldig, mit Eitzen und Sporen an den sichtigen Galgen hängen; ho, ho, das ist lustig anzusehen!“ Nun hatte der Herzog damals viel festes Gesinde am Hof, besonders aber viele Franken, bürgerliche nach einem alten Privileg ungestrafte Strafenzuschreibereien durften. Die Nürnbberger hatten freilich ein Privileg, daß gegen, nach dem sie die Gefessen Gleich vor Gericht stellten und ihnen ihr Recht lateten.) Diese Franken nun waren über den Mänsch übel zufrieden und Endorf Ernst von Tautenburg wollte ihn gleich tot haben und alles möglichst mit ihm aufzellen.“

Unter solchen eigenartigen Rechtsverhältnissen mußte es notdürftig zu ewigen Reibereien zwischen Städten und Herren kommen. Eine mehrten sich ihrer Sankt, die neben den Strafzurouth als einträgliches Geschäft und daselbst als Kapitalvergnügen. Unter den schwäbischen räubergüsten Herren tat sich besonders ein Graf Friedrich von Roßnau hervor. Ueber seine Gefilden mit den Städten Rottweil und Rottburg schreibt unser Chronist: „Die

* Berangs. in Auswahl von B. Springer. Berlin von Lange. Berlin und Leipzig.

25

3

Dizem.

Ist der Krebs eine Berufskrankheit? Über diese hochmächtige Frage hat sich der berühmteste englische Arzt Thomas es „b“ als Präsident der Sitzung für Geburtsklinik für öffentliche Gesundheitspflege ausgesprochen. Der Verdacht ist nicht von Grund zu welsen und muß ungeschlüssig der Zunahme der Krebskrankheit in den Stadtbürokratien besonders scharf geprüft werden. Hier berief auf einen solchen Zusammenhang zum ersten Male, vor einigen Jahren eine Anzahl von Arbeitern in Behandlung, die mit dem Hustoschen und Mischen von Dof aus Staubberern beschäftigt gewesen waren. Diese Leute hatten auf den vorherartige Difflusen, die auch der erfahrene Arzt zunächst als „harmlos“ hieß. Sie verbündeten sich aber in krebsartige Geschwüre und machten bei einem Fransen die Annahme eines ganz normalen, und nicht einmal diese Operation drohte das Leben des Mannes zu retten, da Neubildungen in den Lungen auftraten. Die Vermutung, daß zwischen einer Berufskrankung unter banernder Berührung mit den Staubbernen und vollständiger Pöhlensverbrennung ein Zusammenhang bestehen, ist schon früher aufgetaucht. Die Verhinderung von Pöhlung, hat Krebs als ungeschlüssig gegolten. Doggegen besteht die Vermutung, daß die starke Berührung mit Ruß eine Reizung zum Krebsverdacht. Der Krebs der Schornsteinfeger ist in England eine bekannte Erscheinung, die nur dadurch erfaßt werden kann, ein Gestand im Ruß ist, der einen chemischen Reiz auf die Haut ausübt und dadurch die Entzündung von Pöhlung an den Ohrern, bei Gärtnern, die mit Ruß zu tun hatten, sind mehrere auffällige Vorfälle beobachtet worden. Etwa haben sie Leute unter Jahren betroffen. Ein achtjähriger Knabe, der bereits beim Schornsteinfeger beschäftigt wurde, verstarb dem Krebs. Besonders auffällig ist die Beobachtung einer herzlichen Erkrankung an Ohren bei Gastträgern, die Gäste mit Ruß auf ihren Schultern aufschaffen gehabt hatten. Nach der Statistik ist der Krebs in England die Sterblichkeit an Krebs in dieser Berufsklasse auf 133 gestiegt, während die Durchschnittszahl nur 63 betrug. Professor Gerschel, der danach für die Berufsklasse, daß bei den Schornsteinfegern Beruf eine erhöhte Gefahr mit sich bringt.

so d. B. in vorher dargestellten Zahlen sprechen. —
In d. B. wird „Zahl“ ausfall „Ziffer“ gebraucht; d. B. kommt
Ziffern wären durch große Zahlen temlich gemacht“;
in waren mit deutlichen Zahlen angelehrten“
Sprachreden des Deutschen Dictionnaire Sprachvereins.)

Spätz. Säfft Ebbe, summ röpper, hier gäbet na de Käff
Käff runt unner, ja till mal, hier güt wi en Reft.
Du stift as Gardrütchen et Hahn innert Welt,
as er Mus in en Geeddis', ioc nell, o wa nell!"

Du Spätzbon, du Gaudesef, man mögg, ga man tweg!
Beebeit noch vergaun Jahr? O wa fesch, o wa fesch!
Wa seet ic un grö, hart ni Storn oder Grüt,
um Spätz fog to Diöp, räsonneet inne Bömm.

Du Spätzbon, du Gaudesef! — "Säfft Ebbe, twig stilf,
Du vountsach wörbt gaudi amers: will mit better — ic volit
sietzen de Fettbun — summ, fit mal wa schön!
Gesunlicht woch dat emers, schaft lehn, schaft man lehn!

Die Habbar sumt bold wacht uns dicht oetvern Röpp,
schuht' en Hus as en Storf, liegt sic haben dcorp;
Röpp een Beer, opt amer, de Maes inne Küllit!
Spazza klappert ye fründli: Guón Morn, Mauer Läunt!

Um deru schient de Sünn hier lant Dad rein so blant,
um dem fredet de Rof hier vunn Schöfferen Gentlaut,
um dem sumt Käntina mit Röper und Röß:
Einduf, tuch! — Eitrit! um wi belin trigt mat af.

Wat heft ic man lehn, hier de Röpp ist Gras;
Metzger Anton will Rögg sein, dat sumt uns to Koch,
um dem hier de Dom vace uns Rinner to fleegn,
sumt meritt dermant, watn Bergmöggn, watn Bergmöggn!

Du Spätzbon, lat lehn: dat's dat Reft? daß dat Reft?
Möglid of ic, und hal Gedderri: wi Dum, dat's dat Reft:
Du Anton sin Hubelmitz liggt gürth achtern Läu:
Spätzli off, mat man tu, lat's man bu'n, lat's man hu'n!"

Claus Grotz.

卷之三十一

Digitized by srujanika@gmail.com

arbeit, die, und- den- den- rücksicht- Ge- gan- tion den iner- sten be- hohle De- gung Land- ann, die, auch mög- lige inter- einem über- an- term "sing- ber- hrem 1333 effor germt

unter den Siedlungen der Sachsen und der Westslaven auf dem Gebiete des heutigen Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin und Pommern, auf dem Gebiete des ehemaligen Herzogtums Mecklenburg-Strelitz und auf dem Gebiete des ehemaligen Herzogtums Mecklenburg-Schwerin.

vec
hüft
ersten
tu s
aus
en
irat
Barth
eim
D
nger
isftheo
B
en
en
vo
cht
elgut
in
erbe
zeig
ber
re a
Deut
verei
B
ran
on
ehs
te u
on 3
isse
J.
rmste

geprägt und in einer Reihe von Schriften und Bildern dargestellt.

der auf der Straße zu Fuß unterwegs ist, kann er nicht auf die Straße treten, wenn er sie nicht befahren darf.

Seit et Sch
erstic
inbec
ie d
nimm
da g
ng.
ein
Dati
Rufus
einfach
hj ei
hem
i Frei
fini
hab
nah
dem
artit
sluss
ill i
o h
Zett
et 2
ut 6
el bi
dt.

übernommen von Mise biese berücksichtigt, um den Nutzen des Nutzflusses möglichst groß zu machen.

Die Ermittlung der Menge der abgeleiteten Werte führt zu einer eingeschränkten Lösungsmöglichkeit.

Stadt Röttweil ergriß einmal eine Nacht zeitige Freude beim Staunen, denn wurden die Röpfe abgeschlagen. Aber dabei blieb es nicht lange. Als auf Et. Calmatio zu Rottweilingen Schmrorf kam und niemand sich eines Krügen berief, stürzte G. Schmid mit etlichen Dienern und Schmorpähnen von Röppern herunter und fing einige Bürger vor Röttweilburg, die fügte er aufs Edloß. Bald darauf unternahm er noch einen Zug und fing nicht weniger Bürger von Röttweil, die führte er auch auf Röppern und hielt sie hart gefangen. Und obwohl die Röttweiler und Schmorpähne von Röppern herunter und fingen einige Bürger aus dem Gefangenlager zu lösen, so befahlen sie doch gute Arbeit zu hören, denn er konnte sich überhaupt nicht gütlich vertragen und die Gefangenen nicht freilassen. Schließlich sagten die Bürger der Stadt, daß die Röttweiler sich erhoben und viel bemühten, ihre Röttweiler aus dem Gefangenlager zu lösen, so befahlen sie doch gute Arbeit zu hören, denn er konnte sich überhaupt nicht gütlich vertragen und die Gefangenen nicht freilassen. Schließlich sagten die Bürger der Stadt, daß die Röttweiler sich erhoben und viel bemühten, ihre Röttweiler aus dem Gefangenlager zu lösen, so befahlen sie doch gute Arbeit zu hören, denn er konnte sich überhaupt nicht gütlich vertragen und die Gefangenen nicht freilassen. Schließlich sagten die Bürger der Stadt, daß die Röttweiler sich erhoben und viel bemühten, ihre Röttweiler aus dem Gefangenlager zu lösen, so befahlen sie doch gute Arbeit zu hören, denn er konnte sich überhaupt nicht gütlich vertragen und die Gefangenen nicht freilassen.

Esel hörte die Schilderung.

"Sag mir weiter," bat Esel.

"Was ist das?" fragte Esel.

Arbeiterversicherung besser und schneller vertraut zu machen, wurden zwei Unterrichtsstunden für Arbeiterscretariäte in der Zeit vom 15. April bis 15. Mai und 3. bis 20. Juni 1912 abgehalten. An denselben nahmen 32 bzw. 80 zusammen 62 Arbeiterscretariäte teil.

Vorgetragen wurde: über die Reichsversicherungsordnung 30 Stunden, den Arbeitsvertrag 14 Stunden, öffentliches Recht, Staatsbürgerechte 20 Stunden, bürgerliches Recht 20 Stunden, Strafrecht und Strafprozeß 20 Stunden, Zivilprozeß und das Verfahren vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten 12 Stunden.

Denjenigen Sekretariäten, die nicht in der Lage waren, die durch die Teilnahme ihres Sekretärs an dem Unterrichtsstundensetzen den Kosten allein zu tragen, wurden seitens der Generalcommission Fischblüse gewährt.

"Correspondenzblatt", "Operario Italiano", "Oriolata" und Broschüren.

Das "Correspondenzblatt" ist mit Beginn des Jahres 1912 durch die Herausgabe der "Arbeiterrechts-Beilage", die bis Ende Juni im Umfang von je 8 Seiten, von da ab aber 16 Seiten erschien, erweitert worden. Die "Arbeiterrechts-Beilage" hat die Aufgabe, in erster Linie der Rechtspraxis der Gewerkschaften zu dienen und möglichst volle Klärung über die Anwendung des Rechts auf allen Gebieten zu schaffen. Ob die Neuinführung der Reichsversicherungsordnung mit ihrer gewaltigen Flut neuer Rechtspräzesse zur Heraufgabe dieser Beilage der unmittelbaren Anlaß, so drängte zu diesem Schritte nicht minder die sich täglich schwächer gestaltende Praxis auf dem Gebiete des Koalitions-, Vereins- und Strafrechts, aus welcher wie die Waffen zur Verteidigung des Koalitionsrechts gegen die in Wölde zu erwartenden Angriffe schmieden müssen. Ebenso machten die wachsenden Komplikationen der rechtlichen Behandlung der Tarifverträge die Schaffung eines Organs notwendig, das sich eingehender mit dem sich aus dieser Entwicklung ergebenden Konsequenzen beschäftigen kann, als es seither im "Correspondenzblatt" möglich war. Es ist indes nicht beachtigt, in der "Arbeiterrechts-Beilage" sozialpolitische Fragen zu erörtern oder aus der Reichspraxis sozialpolitische Schlüssefolgerungen für die Reform der Gesetzgebung zu ziehen, — das soll nach wie vor dem "Correspondenzblatt" vorbehalten bleiben. Das gegebene Recht in möglichst weiten Grenzen für die Arbeiter nutzbar zu machen, dieser Pflicht soll sich die "Arbeiterrechts-Beilage" vor allem widmen.

Ein besonders eingehend ausgearbeitetes Inhaltsverzeichnis erleichtert das Studium dieser neuen Rechtsammlung ganz wesentlich. Die bisherige Entwicklung derselben und die stetig wachsende Beziehung, deren sie sich in allen Kreisen der Rechtspraxis erfreut, berichtigten und zu der Hoffnung, daß sie diese Aufgabe erfüllen wird. Infolge der speziellen Behandlung alter Rechtsfragen könnte auch dem gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Inhalt des "Correspondenzblattes" ein größerer Raum gewidmet werden. Die Statistischen Beilagen, Literaturbeilagen und Adressenbeilagen sind mit Sorgfalt bearbeitet worden. Die Zahl der Mitarbeiter des Blattes ist ständig im Wachsen begriffen und legt Zeugnis ab von der Werthaltung, derer sich unser Blatt in allen Gewerkschaftskreisen erfreut. Die Auslage des Blattes betrug Ende 1911: 28 400, Ende 1912: 30 000 Exemplare. Dazu kommt eine Sonderauslage der "Arbeiterrechts-Beilage" für die Arbeiterscretariäte in den Instanzen der Sozialversicherung usw., die an die Gewerkschaftskästen auf Bestellung zur Weiterleitung an die genannten Vizekämmer besonders expediert wird. Diese Sonderauslage betrug am Jahresende 6000 Exemplare.

Das in italienischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsorgan "Operario Italiano" hatte im Berichtsjahr eine Auflage von 10 184 Exemplaren gegen 9332 im Vorjahr. Die Auslage des politischen Gewerkschaftsblattes "Oriolata" stieg im Berichtsjahr auf 8043 Exemplare gegen 6678 des Vorjahres. Von der Generalcommission wurden an Broschüren herausgegeben: "Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge" von Th. Lepori; "Nachtrag zur vierten Ausgabe des Literaturverzeichnisses; Berichte der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an den 2. Internationalen Hausarbeitskongress 1912 in Zürich. Das Hausarbeitsgesetz; Materialien zu den Tarifverträgen über Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht in den gewerkschaftlichen Unterrichtsstunden; Die Wahlen der Versicherer zu den Organen der Versicherungssträger und zu den Versicherungsbehörden. Ferner die Flugschrift zur Agitation unter den Arbeiterinnen "Alle Kolleginnen".

Arbeiterinnensekretariat.

Zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen ist im Berichtsjahr vom Sekretariat ein Flugblatt: "Alle Kolleginnen zur Beachtung!" herausgegeben worden, das bereits in einer Auslage von 400 000 Exemplaren Verbreitung gefunden hat. Weiter ist eine Bearbeitung des Hausarbeitsgesetzes in einer kleinen Broschüre erfolgt, die in leicht verständlicher Weise das Wesen und die Bedeutung des Hausarbeitsgesetzes erläutert, Plätschläge für die Durchführbarkeit des Gesetzes gibt und gleichzeitig agitatorisch wirkt. Die Schrift hat bisher in 74 000 Exemplaren Absatz gefunden.

Über die Wirksamkeit der auf Anregung des Sekretariats errichteten Beobachtstellen für Arbeiterinnen kann noch kein abschließendes Urteil gefällt werden. Nach den eingegangenen Berichten hat es den Anschein, als ob diese Einrichtung bei dem gegenwärtigen Stande der gewerkschaftlichen Organisationen weniger von Wichtigkeit ist, weil die erforderlichen Arbeiten zum großen Teil von den Zweigvereinen der Verbände ausgeführt werden. Es wird noch einmal der Versuch gemacht werden, die Beobachtstellen der Durchführung des Arbeiterinnenchutzes dienstbar zu machen.

Auch in diesem Jahr konnten für eine Reihe Versammlungen und einige Versammlungstouren für Gewerkschaften Arbeiterinnen vermittelt werden. Die weitere Tätigkeit des Sekretariats erstreckte sich wie in den Vorjahren auf die Sammlung und Verwertung von Agitationsmaterial. Die für die einzelnen Berufe gewonnenen Materialien sind in Artikeln und Notizen verarbeitet, die den Redaktionen der in Frage kommenden Verbandsorgane zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzlich werden im Sekretariat die Geschäfte des Hausangestelltenverbandes erledigt.

Kasse.

Die Abrechnung für das Jahr 1912 weist gegen die des Jahres vorher eine nicht unbedeutende Steigerung der Einnahmen und Ausgaben nach. Die Mehreinnahme von 43 352,35 M. ist zurückzuführen auf die Einnahme der Mitgliederzahlen der Verbände und auf einen größeren Bringsgewinn. Die Mehrausgabe beläuft sich auf 80 838,63 M. Der größte Teil davon, 37 433,99 M., entfällt auf Agitation, während sich der Rest der Mehrausgabe auf die drei von der Generalkommission herausgegebenen wöchentlichen Zeitungen und die Sozialpolitische Abteilung verteilt. Die Mehrausgabe für das "Correspondenzblatt" beträgt allein rund 10 500 M., die im wesentlichen dadurch entstanden ist, daß dem "Correspondenzblatt" eine neue, die "Arbeiterrechts-Beilage" beigegeben wurde. —

Die neueste Zigarrenfabrikation.

In einer Reihe bürgerlicher Tageszeitungen befinden sich des öfteren Anzeigen, in welchen tägliche Nebenbedienste von 4 und 5 M. bis zu 20 M. in Aussicht gestellt werden. Daß man bei solchen Angelegenheiten vorsichtig sein muß, will man sich vor empfindlichem Schaden hüten, hat insbesondere die Arbeiterpreise schon oft hervorgehoben. Leider sind ja schon Tausende von Arbeitern auf solche Anzeigen hereingefallen, indem ihnen in vielen Fällen nur bares Geld abgepreßt worden ist. Gerade aus letzterem Grunde kritisiert in erster Linie die sozialdemokratische Presse das Verhalten der "Kreisblätter", "Generalanzeiger" usw., weil sie durch die Aufnahme der oft recht zweifelhaften Anzeigen die Arbeiter indirekt schädigen.

Das Herforder "Kreisblatt" brachte dann auch vor einigen Tagen wieder ein Inserat folgenden Inhalts:

4—5 M. täglich leicht i. S. zu verdienen.
Rah. gez. Rück. Alfred Schröter, Coss.

Ein Herforder Arbeiter, augenscheinlich arbeitslos, freute sich denn auch schon ob dieses verlohnenden Angebots. Er wußte sich schon in dem Glück, 5 M. zu verdienen den Tag. Die Freude war so um so größer, als man in den Kreisen der westfälischen Tabakarbeiter bei einem täglichen Verdienst von 5 M. glaubt, in den Himmel gehoben zu sein. Besagter Arbeiter wandte sich dann auch sofort an die Firma Alfred Schröter und erhielt dann auch prompt folgendes Schreiben zurück:

Alfred Schröter, Cossande.

Abt. Fabrikation.

Formular 164.

P. p.

Wenn Sie einen sichern Verdienst zu erhalten wünschen, dann beschäftigen Sie sich mit der Kleinfabrikation. In unserer Erwerbsküche finden Sie dazu passende Vorschläge. Wenn Sie aber glauben, kein Verkaussalent zu bestehen, so daß Sie keine Abnehmer für Ihre Produkte finden würden, sehen Sie sich mit uns in Verbindung, da wir eine leichte Heimarbeit zu vergeben haben, für die wir selbst das Material liefern und die fertige Ware fortlaufend abnehmen.

Es handelt sich um die Anfertigung von Zigaretten, die auch von Frauen und Kindern, gehandhabt werden kann, so leicht ist sie. Die Herstellung wird durch unsere Apparate außerordentlich vereinfacht, genauer Lehranleitung wird beigelegt, das Material wird uns geliefert, die fertigen Zigaretten von uns abgenommen und der Lohn wöchentlich ausbezahlt.

Da es sich vorläufig nur um ein Formot handelt, ist die Herstellung sehr leicht; besondere Widder sind nicht zu machen, auch das Deckblatt wird auf dem Apparat umgelegt. Da für das einfache Format für 1000 Stück 6 M. Arbeitslohn gesetzt wird, entspricht dies bei einer täglichen Leistung von 600 Stück einem Tagesspenden von 3,60 M. Da diese Arbeit auf dem Tisch hergestellt werden kann, sind besondere Räume nicht erforderlich. Die Rundung für Hob und Sten wird von uns uns bezogen. Der Arbeitsvertrag gilt vorläufig auf ein Jahr und läuft ohne Kündigung stillschweigend weiter.

Der Zigarrenapparat kostet komplett mit allem Zubehör, Lehranleitung und Tabak zum Beginn 25.— M.; ebenso die Lizenz, d. h. die von uns übernommene Verpflichtung der ständigen Wernehrahnahme während der Betriebsdauer. Die Lizenz wird in monatlichen Raten von 5.— M. entrichtet, so daß als Anzahlung nur die obigen 25.— M. einzuzahlen sind, worauf Sie mit Ihrer Tätigkeit beginnen können. Bei Ratenzahlung der ganzen Summe gewähren wir 10% Rabatt; es sind dann also 15.— M. einzuzahlen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir mit dieser Arbeit nur Bewerber des Erwerbsangebers betrauen.

Wer dagegen den Verkauf selbst übernehmen will, erhält den Apparat mit allem Zubehör, Lehranleitung, eine Anzahl Musterzigaretten, sowie Rohmaterial für die ersten 1000 Stück zum Preise von 26,50 M. vollständig franco.

Wir hoffen, daß Sie sich, da der Anfang erfahrungsgemäß groß zu sein scheint und natürlich stets nur eine bestimmte Anzahl berücksichtigt werden kann, recht bald entschließen und uns Ihre Bereitswilligkeit, für uns zu arbeiten, bald übermitteln werden.

Hochachtend

Berlag Alfred Schröter, Abt. Fabrikation.

NB. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, teilen wir gleich mit, daß dies unser äußerstes Angebot ist und wir keine Ausnahmen treffen können, wenn wir nicht jede Nebenkosten über unsern ausgerechneten Betrieb verzieren wollen. An den Bedingungen wird nicht mehr geändert.

Was ist die — na, sagen wir mal für die Zigarrenmacher — Weltberühmtheit — Zigarren-Widder-Maschine noch nicht bekannt? Keiner sonderbar, muß es allerdings mit diesem "Zigarrenapparat" sein. Auch sonderbar, daß ihn sich unsere Kapitalisten in der Zigarrenindustrie noch nicht angelegt haben, um so das Mille Zigaretten für 6 M. Arbeitslohn fertig zu bekommen. Dieser gewaltige Umsturz kommt aber, wenn sich der Allerwelts-Apparat bei der arbeitssuchenden Bevölkerung einklängt, wenn erst Laufende Nichtarbeitsarbeiter im Besitz dieses Apparates sind. Na, so wird es nun wohl nicht kommen, denn die Geschichte hat doch einen Haken. Mag sein, daß auch die Firma Schröter glaubt, daß man bei nächster Besichtigung des Apparates ihn gern wieder los werde und sie tut es deshalb nur mit einem einjährigen Arbeitsvertrag. Der Apparat kostet dann 25 M. fest und außerdem sind noch 25 M. aufzubringen für die Lizenz.

Was scheint es, als wenn man es hier auf die 50 M. abgesehen hat. Mit dem Nebenverdienst von 5 M. täglich aber dem täglichen Verdienst von 50 M., wie es im Schreiben heißt, wird es also sicher seine Bemerkung haben und wir haben es denkt auch für das Beste gehalten, dem Arbeiter, welcher sich um Rat an unsere Hersteller beklagt, darüber zu erläutern, daß der Betrieb der Tagesfallversicherung eine abgekürzte Prämienzahlung von längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorsehen. Der gleiche Grundriss ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall, bei welchem das versicherte Kapital beim Tode spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgekürzten Todesfallversicherung mit zehnjähriger Prämienzahlung. Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens mit vollendetem 65, 60, 55, 50, 45, 40, und 35 Lebensjahre fällig. Bei der Kinderversicherung ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine längere Periode als bei anderen Geschäftarten, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 6 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre befristet. Dem Versicherungsnehmer ist auch unbenommen, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der Volksfürsorge einzugehen, z. B. eine Todesfallversicherung und eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Eine Beschränkung tritt nur insofern ein, daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der bisher genannten und des Missionsversicherungstarifs 1500 M. nicht übersteigen darf. Die Versicherungssumme von 1500 M. ist die höchstmögliche Versicherungssumme bei den sogenannten kleinen Lebens- und Volksversicherungen, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Über diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbjahresprämien eine Versicherung mit zwangloser Prämienzahlung nimmt. Der Höchstbetrag der Zahlungen bei dieser Sparversicherung beträgt 60 M. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherer entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 M. verbraucht; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einlösen. Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarte gesetzten Marken erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 M. erlangt haben. Diese Sparversicherung ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65, 60, 55, 50, 45, 40 und 35 Lebensjahren gezahlt.

Der Versicherungsnehmer besteht eine Kinderpatentversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulbildung, Leitung der Militärfähigkeit oder die Beschaffung der Versicherung ist eine Sparversicherung und ebenfalls bei der Volksfürsorge.

Die Versicherungssumme von 1500 M. ist die höchstmögliche Versicherungssumme bei den sogenannten kleinen Lebens- und Volksversicherungen, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Über diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbjahresprämien eine Versicherung mit zwangloser Prämienzahlung nimmt. Der Höchstbetrag der Zahlungen bei dieser Sparversicherung beträgt 60 M. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherer entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 M. verbraucht; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einlösen. Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarte gesetzten Marken erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 M. erlangt haben. Diese Sparversicherung ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65, 60, 55, 50, 45, 40 und 35 Lebensjahren gezahlt.

Der Versicherungsnehmer besteht eine Kinderpatentversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulbildung, Leitung der Militärfähigkeit oder die Beschaffung der Versicherung ist eine Sparversicherung und ebenfalls bei der Volksfürsorge.

Die Versicherungssumme von 1500 M. ist die höchstmögliche Versicherungssumme bei den sogenannten kleinen Lebens- und Volksversicherungen, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Über diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbjahresprämien eine Versicherung mit zwangloser Prämienzahlung nimmt. Der Höchstbetrag der Zahlungen bei dieser Sparversicherung beträgt 60 M. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherer entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 M. verbraucht; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einlösen. Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarte gesetzten Marken erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 M. erlangt haben. Diese Sparversicherung ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65, 60, 55, 50, 45, 40 und 35 Lebensjahren gezahlt.

Der Versicherungsnehmer besteht eine Kinderpatentversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulbildung, Leitung der Militärfähigkeit oder die Beschaffung der Versicherung ist eine Sparversicherung und ebenfalls bei der Volksfürsorge.

Die Versicherungssumme von 1500 M. ist die höchstmögliche Versicherungssumme bei den sogenannten kleinen Lebens- und Volksversicherungen, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Über diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbjahresprämien eine Versicherung mit zwangloser Prämienzahlung nimmt. Der Höchstbetrag der Zahlungen bei dieser Sparversicherung beträgt 60 M. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherer entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 M. verbraucht; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einlösen. Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarte gesetzten Marken erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 M. erlangt haben. Diese Sparversicherung ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65, 60, 55, 50, 45, 40 und 35 Lebensjahren gezahlt.

Der Versicherungsnehmer besteht eine Kinderpatentversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulbildung, Leitung der Militärfähigkeit oder die Beschaffung der Versicherung ist eine Sparversicherung und ebenfalls bei der Volksfürsorge.

Die Versicherungssumme von 1500 M. ist die höchstmögliche Versicherungssumme bei den sogenannten kleinen Lebens- und Volksversicherungen, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Über diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbjahresprämien eine Versicherung mit zwangloser Prämienzahlung nimmt. Der Höchstbetrag der Zahlungen bei dieser Sparversicherung beträgt 60 M. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherer entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 M. verbraucht; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einlösen. Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarte gesetzten Marken erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 M. erlangt haben. Diese Sparversicherung ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65, 60, 55, 50, 45, 40 und 35 Lebensjahren gezahlt.

Der Versicherungsnehmer besteht eine Kinderpatentversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulbildung, Leitung der Militärfähigkeit oder die Beschaffung der Versicherung ist eine Sparversicherung und ebenfalls bei der Volksfürsorge.

Die Versicherungssumme von 1500 M. ist die höchstmögliche Versicherungssumme bei den sogenannten kleinen Lebens- und Volksversicherungen, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Über diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbjahresprämien eine Versicherung mit zwangloser Prämienzahlung nimmt. Der Höchstbetrag der Zahlungen bei dieser Sparversicherung beträgt 60 M. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherer entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 M. verbraucht; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einlösen. Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarte gesetzten Marken

hatte behauptet, daß der „christliche“ Verband von 200 000 Mark Schulden, die er habe, im Jahre 1912 nicht zurückgezahlt hätte, während unser Verband von seinem Auslaß des westfälischen Kampfes aufgenommenen Darlehen 150 000 M abgetragen habe. Dem hat die Düsseldorfer Kinderstube folgende Naivität entgegenzuhalten: „... damit ist doch klar erwiesen, daß wir nicht viel abzuzahlen haben, während es im roten Verband bös aussehen muß.“ Wir glauben schon, daß der „christliche“ Verband nicht viel abzuzahlen hat; woher soll er es auch nehmen? Seine Abrechnung für 1912 zeigt ein sehr trauriges Bild und trotz der Großmäulerie und geringer Leistungen findet sich ein Kassenbestand von ganz 20 000 M. Über das „Christenblatt“ will wohl sagen, sein Verband hätte nicht viel Schulden. Dass er welche hat, gesteht es selbst zu, nur nicht viel soll er haben. Der Begriff „viel“ ist behinbar und es mag ja sein, daß die christliche Aussöhnung von Schulden sehr ausgedehnt ist und einige Hunderttausend noch nicht viel sind. Zimmers hin könnte das Christenblatt ihren Widersachern sofort den Mund stopfen, wenn es einfach die „nicht vielen“ Schulden nennen würde. Solange das nicht geschieht, lassen sich höchstens die Mitglieder des christlichen Verbandes mit solcher kindlichen Logik einspielen. In Wirklichkeit muß es also heißen: „Damit ist bewiesen, daß unser „christlich“ Verband kein Geld zum Schuldentilgung nötig sein werden, so daß die Mitglieder auf ernsthafte Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen gar nicht zu hoffen brauchen!“

Bewegungen im Beruf.

Kopenhagen. Vor Zugang von Zigarrenmachern und Zigarrensortierern nach Dänemark wird bis auf weiteres gewarnt.

Würzburg. Die Bewegung bei der Firma L. u. S. Strauß, die infolge von schlechtem Material eingeleitet wurde, ist beendet. Die Firma erhöhte die Löhne der Zigarrenmacher bei 9 Sorten um 20 bis 50 S pro Mille und die Löhne der Widelmacher bei allen Sorten um 20 S pro Mille.

Geuchelheim bei Gießen. Die eingeleitete Bewegung der Zigarrensortierer bei der Firma Rinn & Co. v. S. zeitigte den Erfolg, daß diese die Löhne der Zigarrensortierer bei 6 Sorten Zehntel-Packung um 5, 10 und 15 S bei Zwanzigstel-Packung um 5 und 10 S und bei Vierzigstel-Packung um 5, 10 und 15 S pro Mille erhöhte.

Birnbaum (Posen). Die Firma A. Bratitsch & Sohn, die mit unserem Verbande im Tarifverhältnis stand, ist aus dem Verzeichnis der tarifstreuen Firmen zu streichen. Die Streichung erfolgte, weil die Firma alle Mitglieder unseres Verbandes entließ, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die Organisation aus ihrem Betriebe heraus müsse.

Bremen, den 21. Juli 1913.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

J. A. C. Weichmann.

Stadtoldendorf. Bei der Firma W. Schumann, J. h. S. Straße, in Merhausen, wurde eine Bewegung eingeleitet zu dem Zwecke, die Löhne, die im Minimum noch 7 M pro Mille betragen bei Lieferung von nur angeseuchtem Tabal, aufzubessern. Die Forderungen lauten auf Anerkennung eines Minimallohnes von 8 M pro Mille bei Lieferung zubereitetem Materials und entsprechenden Lohnaufbesserungen auf alle übrigen Sorten. Die Firma lehnte jedes Entgegenkommen ab, worauf die Arbeiter am 16. Juli die Arbeit einstellten. Vor Zugang nach Stadtoldendorf und Merhausen wird gewarnt.

Hamburg. Infolge großer Arbeitslosigkeit ist der Zugang nach Hamburg und Umgegend fernzuhalten.

Eingesandt.

Es ist nicht meine Absicht, über den viel umstrittenen § 9 zu schreiben, das überlässt ich anderen und denke, der nächste Verhandlung wird wohl etwas mehr Plakatheit in unser Statut hineinbringen. Ferner sehe ich voran, daß die von uns geschickten Delegierten sich wohl Mühe geben und es den Mitgliedern gerecht machen werden, so daß § 9 eine andere Fassung erhält. Ich möchte einmal eine Sache behandeln, über die viel zu wenig gesprochen wird. Ich meine die Schmarotzer, diese Parasiten der Menschheit, die meine das Schmarotzerwesen. Bedenkt man, daß die Arbeiter doch oft einen Strang ziehen haben, so muss man es doch als trivial, als direkt gemein bezeichnen, wenn es unter ihnen Verräter gibt, die sich nicht scheuen, ihre am Hungertuch riegenden Brüder und Schwestern dem Unternehmer preiszugeben. So mancher brave Arbeiter und Familienvater, der noch manchmal gar zu treuherzig loschen Elementen seine Reimung über gewisse Sachen hingibt, möchte es schwer bürgen, daß er ein ehrlicher Mann und nicht falsch und gemein war.

Da ist ein Arbeiter, dem es z. B. erzielt ist mit seiner und seiner Mitarbeiter Gesundheit; ihm gefällt es nicht, daß die bündwilligen Bestimmungen in seinem wie in vielen anderen Betrieben nicht eingehalten werden und kritisiert es. Pariserisch klüngeln sich an ihn heran, stimmen womöglich noch zu und bringen dann das Gehörte brüderlich, vielfach noch mit Ausführungen, zum Meister

über. Über es wird einmal über Gewerkschaft und Politik getrieben, klug ist es hinterbracht und dann meist dem Vorsteher, wenn Chef oder Meister ruppig genug sind, zu glauben, ein Arbeiter müsse notwendig auch ihre Meinung haben. Es ist beschämend für solche Verträgerkreaturen, daß sie, um das blödsche Brot zu erhalten, zu dem gemeinen Mittel greifen, ihre Kollegen anguschmeiern. Manchmal ist allerdings der Dank der Unternehmer, daß sie schließlich auch solche Kerle liegen lassen. Aber immerhin, wenn sich ein Arbeiter seine Stellung nicht anders erhalten kann als auf solche Weise, so ist er eben kein ehrlicher Arbeiter. Wie solche Charaktere meistens enden, habe ich verschiedentlich zu erfahren Gelegenheit gehabt, doch will ich hier keine Einzelfälle vorführen.

Manche Meister behalten natürlich solche Heldenarten gern, sind sie in ihren Anschauungen doch so niedrig, daß es ihnen als etwas besonders erscheint, von allem Möglichen und unmöglichen unterrichtet zu sein, so daß sie sich sogenannte Nörbler und Hecker heraussuchen und als Verteilte ihrer Lounen auf Korn nehmen lassen. Über es gibt auch vernünftige Meister und Vorgesetzte, die solche Süßigkeiten verachten, die sie nicht erst mit Ihnen einlassen. Ein Vorgesetzter, der selbst ein sieht, daß er von der Gnade des Unternehmers abhängig ist und der diese Gnade nicht mit seiner eigenen Erleidung erlaufen will, wird sich hüten, mit derartigen Leuten gesellt zu sein, kann ich auch Meister, die zu Ihren ehrlichen und aufrechten Arbeitern halten.

Ich schreibe dies alles, weil ich schon am eigenen Leibe erfahren habe, was es heißt, vertraut zu werden, obgleich ich noch nie einem Unternehmer oder seinem Stellvertreter zu nahe getreten bin. Über gerade darum möchte ich erst recht jedem rechtschaffenen Arbeiter auffordern: Hüte dich und zeigt solchen Schmarotzern, die ihr ehrliche Arbeit euren Flei-

J. W. in M.

Eingesandt.

Bezugnehmend auf das Eingesandt des Kollegen K. ist mir in der Tat ein sinnentstellender Fehler von großer Tragweite unterlaufen. Das liegt in meinem Eingesandt aufgestellten Tabelle sollte sein, durch Gegenüberstellung der höchsten Beitragsleistung und der höchsten Gemäßigung von Unterstützung in einem Jahre laut Statut den Mitgliedern den Charakter als Versicherungsanstalt unseres Verbandes zu veranschaulichen. Um also einer falschen Aussöhnung vorzubeugen, muß es in der 3. und 4. Rubrik der Tabelle stehen: „An Arbeit und Krankenunterstützung konnte man in einem Jahre als Hochunterstützung erhalten.“ Hinzufügen will ich nun noch, daß eigentlich die Differenz zwischen Beitrags- und Unterstützungsleistung noch eine weit größere sein kann. Denn im § 9 des Statuts heißt es: „Die Unterstützung beträgt und wird gewöchentlich einer 25jährigen Mitgliedschaft und gleichen Beitragsleistung vom ersten Tage der eingetretenen und gemeldeten Arbeitslosigkeit im 1. bis 7. Mitgliedsjahr.“ Man brauchte also gar keine 312 Beiträge geleistet zu haben, wenn man die im 7. Mitgliedsjahr angesuchte Unterstützung begeht. Ebenso ist es beim Bezug von Prantien- und Umzugunterstützung. Während nach dem Inkrafttreten des Statuts am 1. Januar 1913 auch dementsprechend Brüder, daß durch Gewährung von Unterstützung vom 1. Tage an dem Bedürfnis unserer Organisation, zu verstarken, nicht genugend Rechnung getragen wird. Dieses gefährdet meines Erachtens ganz besonders durch den § 9 als Antrag des Vorstandes und Ausschusses im Abs. 2 und 3, der ja auch zweifellos in Heidelberg angenommen werden wird. Zum mindesten möchte man doch die Richtigkeit anerkennen, daß die Erwerbslosenunterstützung bei direkter Arbeitslosigkeit schon vom 1. Tage an gezahlt wird.

Nun noch ein paar Worte zu dem Artikel „Entweder — oder“ in Nr. 29 des Tabak-Arbeiter. zunächst will ich bemerken, daß es mich völlig gleichgültig läßt, wie „oben“ mein Eingesandt bewurzelt wird. Wie es ein Ding der Unmöglichkeit ist, bei Lohn- resp. Tarifbewegungen auf einmal das nachzuholen, was man in einem Jahrzehnt verfümt hat, so ist es auch nicht angängig, die bisherigen Beschlüsse und getroffenen Einrichtungen in puncto Unterstützung auf einmal zu befehligen. Da man aber nicht mal den Versuch gemacht hat, die meinetwegen angeführten Gründe zu widerlegen, so ist das der beste Beweis, daß ich Recht habe.

Bezeichnend ist es, daß nun auf einmal die Verbandsleitung die Mitglieder und die Delegierten für die Hamburger Beschlüsse allein verantwortlich machen will. Dabei wird man doch ängstlich bemüht, daß das begonnene Werk der Verschmelzung nicht gestört wird. Es hat aber auch unter einem Teil der Mitglieder kein Zweifel geherrscht, daß die gefassten Beschlüsse nicht von Bestand sein können und wenn nicht eher, so die ordentliche Generalversammlung Remebur schaffen müßten. Man hat aber zurzeit gute Gründe zum bösen Spiel machen müssen.

Zum Schluss will ich noch zwei Fragen aufrufen: Wer ist es denn gewesen, welcher den Verband auf die Bahn zur Versicherungsanstalt gebracht hat? Wer ist es denn gewesen, welcher erklärt hatte, daß durch die Beschlüsse der Generalversammlung von 1903 der Kampfscharakter des Verbandes nicht geschränkt worden ist? Doch die Hauptverbandsleitung, Johrelang, hat man die Mitgliedschaft in dem Verband gehalten, nach der Richtung hin für den Verband Propaganda gemacht, und jetzt wirkt man ihr rückständige Ansichten vor. Aber auch zu der Zeit sind Stimmen laut geworden, die sich gegen die beantragten Unterstützungsrichtungen wandten, insbesondere gegen die obligatorische Einführung des Auschlußkof. zumal die notwendige finanzielle Grundlage fehlte. Wogen nun die Kollegen und Kolleginnen, die als Delegierte nach Heidelberg gehen, dafür Sorge tragen, daß dem Verbande als Kampfsorganisation die Wege geblendet werden, und in den weiteren Beschlüssen Licht und Schatten gleichmäßig verteilt wird.

Berlin, 21. Juli 1913. Gustav Niemann.

Eingesandt.

J. appellierte!

Als einmal, in letzter Stunde vor der Entscheidung, trete ich mich zur christlichen Arbeit. Der Artikel in Nr. 29 unseres Organs „Entweder — oder“ gibt zu denken. Die Kandidatenliste ist durch eine Delegiertenliste ersetzt. Alte Namen sind erloschen, eine neue Generation erhebt sich. Will die junge Generation das Erbe übernehmen, oder stehen wir vor einem Wendepunkt in der Organisation? Müssen die Alten weichen, oder sind sie gewichen? Dann wollen wir der neuauftretenden Generation unser Vermächtnis klar und rein übergeben. Von der Vergangenheit allein wird nicht gelebt, aber eine Lehrmeisterin ist und bleibt sie. In harter, drangvoller Zeit wurden Organisationsformen erst gewichtet und gefunden. Die Sont leinte. Drei Jahrzehnte sind verflossen, und das heutige Organisationsgebilde ist das Produkt

dieser mühseligen Arbeit. Opfergeist, Sparsamkeit waren die Merkmale der Vorzeit. Wollen wir uns heute entmannen? Wollen wir den Geist der Lebendigkeit, des frischen Wegens um eines Einsergerichts wegen verlieren? Nein, und abermals nein! Die Organisation ist die Arbeit ist der Notchret des modernen Lohnlaborentums. Der Kapitalismus steht uns mit allen seinen schrecklichen Beleidern scheitern gegenüber. „Kapital und Arbeit“, das historische Werk eines Karl Marx, ist zur Grundlage der Bewegung des Internationalen Proletariats geworden. Fühlst es nicht jeder, daß er von den ausgehauenen Schädeln der Kapitalisten nur einen Brocken, wie man ihn dem Hund zumirst, erhält? Wir wollen mehr, und dieses Wechsels muß lämpft werden. Unterstützungsformen sollen nicht zurückgewiesen werden, aber Kampforganisation müssen wir bleiben. Und nun, Ihr Vertreter der Arbeit, die Ihr die Entscheidung in Händen habt, sorgt dafür, daß die Verhafung nicht im nächsten Eigentum verbleibt, sorgt dafür, daß die Massen aufgerüttelt und von Ihrer Erfahrung durchdrungen werden. Hierin ist vieles, vieles verläunt. Lasst uns getestet bleiben vor einer Übermutterung der übertriebenen Selbsthilfe. Wenn ich mich durch meinen Wochenlohn kaum aufrecht erhalten kann, trotzdem ich von 6½ Uhr bis abends 6½ Uhr mich schände und plärre, und manchem andern es noch erbärmlicher geht, dann sollen wir nicht den Kampf um eine bessere Lebenslage für den Massenauftakt wagen! Wir können es aber nicht, wenn die Unterstützungsformen das meiste der Einnahmen verschlingen und für die Fortentwicklung des Kampfes, für eine höhere Lebenslage, nichts übrig lässt. Unsere Sterbetal hat, manchen braven Kämpfer in ehrendem Andenken verzeichnet, und wenn Gedatter sein den Alten und näher auf den Leib rückt, wenn die Spinn- und Kartoffelernte erlöscht, dann soll die junge Generation in voller und größerer Fucht von neuem den großen Kampf führen. Wollt ihr dieses Vermächtnis übernehmen, dann sind große Schlachten nicht umsonst einzuschlagen. Wir Auferstehenden, die wir den Verhandlungen des Verbandes mit lebhaftem Interesse folgen, wir rufen euch zu: Gelt neugierig in der Werbearbeit! Lasst euch umstimmen von dem freien Zug der Zeit! Vorwärts und immer vorwärts! Auf zum Kampf, zum frischen, fröhlichen Wagen! In diesem Eintritt appelliere ich.

Berichte.

Bünde. Allgemein ist es in den Tabakarbeiterkreisen im letzten Jahre aufgefallen, daß die Bündner Zigarrenfabrikanten in ihrer jungen Mehrzahl es nicht für notwendig gehalten haben, auf Grund der Abmachungen des W.C.B. mit der Steuertommission über Lohnreduzierungen in Verbindung zu treten, sowie aus Anlaß der Steigerung der Lebensmittelpreise, Lohnreduzierungen einzutreten zu lassen. Dies muß um mehr anfallen, als gerade bei in Bünde und Umgegend von den meisten Firmen gezahlten Löhne wöchentlich aufbesserungsbefürchtig ist. Das ist um so auffälliger, als von vielen Fabrikanten in anderen Orten Lohnreduzierungen vorgenommen worden sind, was bedeutet, daß die in Bünde üblichen Lohnsätze abermals zurückgezogen sind. Die Organisationsleitung ist sich darüber klar, daß die Bündner Firmen gegenüber den Arbeitern dieselben Verpflichtungen haben, wie andere Arbeitgeber. Auch wohl die gesamte Arbeiterschaft betrifft diesen Standpunkt. Am Sonntag, den 27. Juli, nachmittags 3½ Uhr, findet nun bei dem Wirt Spanier in Bünde eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, welche sich mit der Angelegenheit befassen wird. Da in dieser Versammlung auch über „Trust und Moralswesen“ ein Referat gehalten wird, und alle Tabakarbeiter und -arbeiterinnen sowie alle Interessenten eingeladen sind, kann wohl ein Massenbesuch erwartet werden.

Bünde. Über das Vermögen der Firma G. Wellenstein u. Co. in Bünde-Eintrich, Zigarrenfabrik, ist in letzter Woche das Konkursverfahren eröffnet worden. Bei der gesellschaftlichen Stellung des Inhabers der Firma muß das recht auffällig erscheinen. Wir sind uns darüber klar, daß auch die schon so oft verübten Werftnahmen von 1909 das ihrige mit zum Auflösungsbruch der Firma beigetragen hat. Allgemein ist man aber doch auch der Überzeugung, daß die lange Dauer des Streits im letzten Winter nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Geschäfts gehalten ist. Infolge der Hartnäckigkeit des Herrn Wellenstein wurde der Streit in die Länge gezogen, und unseriöse Bemühungen, die Firma zu einem Entgegenkommen zu bewegen, scheiterten leider stets an dem Verhalten des Herrn G. Wellenstein. Der Übergang des Geschäfts, eben aus Anlaß des von der Firma elbstverschuldeten Streits, scheint also recht verhängnisvolle Folgen gehabt zu haben. Wir haben das voraus gesetzt.

Magdeburg. Versammlung am 14. Juli. Tagesordnung: 1. Abrednung vom 2. Quartal; 2. Vereinsangelegenheiten; 3. Verschiedenes. Kollege H. L. K. erstattete den Kassenbericht. Die Verbandskasse hatte an Einnahmen 1262,98 M., die Ausgaben betrugen 972,39 M. Mithin verblieb ein Kassenbestand von 290,57 M. Die Losalkasse hatte an Einnahmen 390,49 M., die Ausgaben beliefen sich auf 133,97 M. Der Bestand war 256,52 M. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals war 187, davon männlich 103, weiblich 84. Aus dem Revisionsbericht ging hervor, daß alles nach den Belegen geprüft und die Kasse für richtig befunden wurde. Unter Vereinsangelegenheiten wurde von verschiedenen Rednern hervorgehoben, daß der nunmehr gewählte Delegierte, Kollege Lüdke, einer Erhöhung der Beiträge nicht zustimmen sollte, denn eine Erhöhung derselben wäre eine Unterbindung des Lebensvertrags für alle. Sind wir denn nicht schon die schlechtgestellten Arbeiter unter allen Berufen? Der Kollege Richter hat den Antrag auf Wiederaufnahme in den Verband gestellt, das wird aber von der Versammlung abgelehnt. Der Antrag von der Kommission des Bildungsausschusses auf Erhöhung des Partellehrtarifes, 10 S pro Monat für die Bibliothek wird von der heutigen Versammlung angenommen. Unter Verschiedenes wird von dem Vorsitzenden ein Schreiben des Magistrats zur Kenntnis gebracht, nach welchem sämtliche Mitglieder der hiesigen Krankenkassen geladen werden, die neuerrichtete Strandbadeanstalt zu besichtigen. Es wird Kenntnis genommen von der Erhöhung des Eintrittspreises zum Bitterlo-Theater.

Kollegen, agiert für den Verband!

Briefkasten.

Breslau 80 M. Leipzig 50 M. Lage 50 M. Görlitz 70 M. Görlitz 100 M. Druck 70 M.

**LISTE
ÜBER GEBRAUCHTE
WICKEL-
FORMEN**

204

**ERHALTEN SIE KOSTENLOS
DURCH
L. COHN & CO.
BERLIN
BRUNNENSTR. 24**

lege Halscher ist dieser Meinung. Kollege auf manchen betont seiner, daß die Redaktion des Tabak-Arbeiter-solche Ausführungen, die oft als gemein empfunden werden, sind, wie im Falle der Unterhaltung des verstorbenen Kollegen Kiebel, nicht aufzunehmen solle. Gauleiter Wendel griff wiederholt in die Debatte ein und beschrieb eingehend die vorgebrachten Wünsche. Mit dem Appell, rege für den Verband zu wirken, schloß Kollege Kiebel die Versammlung.

Vorstand. Am 13. Juli fand hier eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal; 2. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde vom 2. Bevollmächtigten verlesen und da sie von den Revisorin gelesen und für richtig befunden worden ist, wurde dem 2. Bevollmächtigten Entlastung erteilt. Unter Verschiedenes wurde über eine Klage des Kollegen Wenzel gegen den Fabrikanten Franz Buhlmann beraten. Die Ursachen der Klage führen die Versammlung zu dem Beschluss, künftig dem Fabrikanten Franz Buhlmann in Caputh keine Arbeiter zu vermitteln.

Mönchengladbach. Mitgliederversammlung am 13. Juli.) Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal; 2. Bericht über die am Vormittag betriebene Haussitzung; 3. Vortrag des Kollegen F. Dahms aus Mannheim über: Die nächsten Aufgaben der Tabakarbeiter. Zum 1. Punkt verlas Kollege Wöhrel die Abrechnung, die von den Revisorin für richtig befunden wurde. Zu Punkt 2 berichtete der 1. Bevollmächtigte in kurzen Worten über die Haussitzung, die den örtlichen Verhältnissen entsprechend als beständig bezeichnet werden kann, damit es würden einige neue Mitglieder dem Verbande aufgenommen. Bei Punkt 3 schillerte der Redner die Lage der Tabakarbeiter und die schlechten Löhne derselben, die Ursachen davon und die Folgen, die ihnen daraus entstehen. In seinen weiteren Ausführungen legte der Redner den Anwesenden klar und deutlich vor, welche es den Tabakarbeitern möglich ist, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen. Nach einer kurzen Diskussion und einem Majorum an die neugetretenen Mitglieder, fest zu unserer Sache zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Würzburg. Am 19. Juli fand hier eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal;

2. Bericht über die Lohnbewegung bei der Firma L. & J. Strauß;

3. Gaukonferenz am 17. August in Frankfurt a. M.; 4. Einführung von Strafen über die nochmöglichen Versammlungsschwärmer; 5. Verschiedenes. Zum 1. Punkt wurde die Abrechnung verlesen und für richtig befunden. Zu Punkt 2 gab Kollege Henningrich einen Bericht über die Lohnbewegung bei der Firma Strauß. Er bemerkte, daß dies die erste Lohnbewegung in Würzburg war, die zur Verbandsache gemacht wurde. Bei dieser Bewegung wurden zu den Verhandlungen der Gauleiter und die Ortsverwaltung herangezogen. Die Verhandlungen wurden nur zum Teil von der Firma bewilligt, worauf die Zigarrenmacher ihre Ablösung erreichten. Die Firma versuchte, so auswärts Rollen zu bekommen, sowie auch eine Filiale zu errichten. Durch eine nochmalige Verhandlung der Ortsverwaltung wurde eine Einigung herbeigeführt, dahingehend, daß bei sämtlichen Rollern die vorherige Ablösung wieder zurückgenommen wird, welches die Firma auch anerkannte. Die Rollen sind auf 9 Sorten, 20 bis 50 g, bei den Wiedermachern auf allen Sorten 20-4 pro Mille. Kollege W. Schmidt bemerkte, daß die Wiedermacher sich mit den Forderungen einverstanden erklären haben; doch hätten sie sich nun gegen die Zigarrenmacher nicht solidarisch genug gezeigt. Mietten in der Lohnbewegung haben zwei Wiedermacher ihren Austritt aus dem Verbande erklärt. Es sind das Kuntz und Dorothea Fischer. Zu der am

17. August stattfindenden Gaukonferenz in Frankfurt a. M. wurde der 2. Bevollmächtigte W. Schmid delegiert. Zum 4. Punkt der Tagesordnung begründete Kollege Otto Käberlein die Einführung von Strafen bei den gewöhnlichstmöglichen Versammlungsschwärzern. Dieser Punkt zeitigte eine sehr lebhafte Debatte. Man einigte sich dahin, die Strafen nicht einzuführen. Ein Antrag wurde angenommen, eine Liste anzulegen zur Kontrolle der Versammlungsschwärzer. Unter Verschiedenen wurden noch einige weitere örtliche Angelegenheiten erledigt, worauf Schlüß der gutbesuchten Versammlung war.

NB. Ein Wort an die Mitglieder. Die Kollegialität lädt unter den Mitgliedern manches zu törichten über. Statt kollegialische Einigkeit wirkt vielfach persönliche Motive, was zur Trennung der Kollegen führt. Mögen sich die Mitglieder in der Sache schämen, die Achtung voneinander darf nicht verloren gehen.

Selbstverständlich müssen wir mit aller Schärfe kritisieren und urteilen und wenn unabdingt nötig, auch die äußersten Konsequenzen ziehen. Wollen wir unserer Zielen entgegengehen im Interesse unserer guten Sache, so können wir dies nur erreichen durch fleißig besuchte Versammlungen. Darum, Kolleginnen und Kollegen, hinein in die Versammlungen!

Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich das Mitglied Gustav Jahn aus Leipzig, S. II, 10028, eingetragen, am 16. Juli 1911, befindet, werden erachtet, dessen Mitgliedschaft einzugeben und an den Vorstand zu leiten. Unterhaltung darf an Nichter nicht ausgezahlt werden. (S. Br. 179.)

Darlehnsunterstützung. Es ist wiederholt die Beobachtung gemacht worden, daß Bevollmächtigte auf Antrag von Kollegen, die am Ort sind oder auf Wanderschaft gehen wollen oder sich befinden, Darlehnsunterstützungen verabfolgen. Wir machen darauf aufmerksam, daß es unfairst ist, solche Unterstützungen auszuweihen.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten.

Wiederholt ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, in welcher missbräuchlicher Weise Kollegen mit ihren Wanderkarten umgehen. Häufig werden Wanderkarten als verloren gemeldet, die sich nachher in ganz unbefugten Händen befinden.

Beim Abheben von Unterstützungen wird den Bevollmächtigten dringend empfohlen, von Personen, die nicht persönlich bekannt sind, neben der Verbandslegitimation, Buch über Wanderkarte, sich auch die Invalidenkarte oder eine andere Legitimation zeigen zu lassen.

Achtung! Mitglieder, die in die Schweiz reisen.

Man schreibt uns: Niemals kommt es vor, daß Kollegen nach der Schweiz kommen, die nur im Besitz der Wanderkarte sind. In der Schweiz ist aber die Vorreisung des Mitgliedsbuches erforderlich, und es sollten deshalb alle Kollegen, die nach der Schweiz reisen, die Wanderkarte gegen das Mitgliedsbuch umtauschen. Eventuell können auch die Kollegen das Mitgliedsbuch, das die Abreise enthalten muss, an den Verband der Lebens- und Gemeinschaftsarbeiter, Volkshaus, Zürich, senden lassen. In ihrem eigenen Interesse ersuchen wir die Kollegen allerorts, das zu beachten.

Verband der Lebens- und Gemeinschaftsarbeiter der Schweiz. Wir können unsern reisenden Mitgliedern dieses zur Beachtung dringend empfehlen. Der Vorstand.

Arbeitsangebote.

Nach Sprüttau werden 5 bis 6 Rollen mit Wiedermachern gesucht. Nachzufüll. beim Arbeitsnachweis in Breslau: Wilhelm Kämmer, Margaretenstr. 17, Zimmer 30.

Abrechnungen vom 2. Quartal gingen beim Vorstand ein in der Zeit vom 15. bis 22. Juli:

1. Gau, Hamburg: Kellinghusen, Heide, Lauenburg, Winsen a. L., Oldenburg, Verden, Neuhaus a. E., Haderseleben, Parchim, Hamburg.
2. Gau, Braunschweig: Hannover, Herzberg, Magdeburg, Nordhorn, Groß-Rhüden, Gehrdenhausen, Gieboldehausen, Peine, Moringen, Seesen.
3. Gau, Nordhausen: Lehe, Eichsfeld, Mühlhausen i. Th., Wanfried, Wittenberge.
4. Gau, Hersfeld: Höxter, Hüxtertanz, Lübbebeck, Niedorf, Lippstadt, Löhne, Enger, Marendorf, Soest, Bergkirchen, Wülfringen, Hüllhorst, Schwelkow, Niederbeden, Hersfeld, Höhenhausen, Herford, Lengede, Oerlinghausen, Netterstedt, Neuenkirchen, Geseke.
5. Gau, Kötter: Lünenburg.
6. Gau, Frankfurt a. M.: Viechtach, Gr. Auheim, Frankfurt a. M., Gleiberg.
7. Gau, Gießen: Bickenbach, Dörtringen, Kirchheim.
8. Gau, Offenbourg: Hüningen, Offenburg, Freiburg.
9. Gau, Karlsruhe: Karlsruhe, Stuttgart, Heidenheim, Schorndorf.
10. Gau, Erfurt: Zeitz, Meuselwitz, Coburg, Naumburg, Ronneburg, Lichtenhof, Schmölln, Altenburg.
11. Gau, Dresden: Leipzg., Schwerin, Löbau, Hoyerswerda, Mittweida, Grimma, Johanneburg, Bautzen.
12. Gau, Breslau: Nowitsch, Grünberg i. Sch., Altstädt, Polen, Gaujau, Goldberg i. Sch., Fürschau, Liegnitz.
13. Gau, Berlin: Prenzlau, Danzig, Berlin, Stolp, Frankfurt a. O., Züllichau, Wittenberge, Finsterwalde, Dobrilugk.

Bom Vorstande sind ernannt:

Danzig: Jürgen Jorgensen als 2. Bef.

Böbau: Herm. Hettner 1., Rudolf Antelmann 2., Oskar Schubert 3. Bef.

Miedelsbach: Karl Vollrich 1. Bef.

Ebingen: Adam Dittel 1. Bef.

Parchim: Joh. Dethloff 2. Bef.

Adressenänderungen.

Danzig (3): Der 2. Bef. Jürgen Jorgensen wohnt Junkergasse 8, III. Löbau (11): Der 1. Bef. Herm. Hettner wohnt Brunnenweg 9; der 2. Bef. Rudolf Antelmann, Königsberg 8, I.

Miedelsbach (9): Der 1. Bef. Karl Vollrich wohnt Gasthaus zur Krone.

Ebingen (7): Der 1. Bef. Adam Dittel wohnt Bismarckstr. 6, Liebätzow (10): Alle Zuhörer sind an Emil Wiedrich, Zwölfchen bei Gera (Reuß), Neustadt, 65, II, zu richten.

Seesen a. S. (2): Der 1. Bef. Arno Kroh wohnt am Schulplatz.

Lage (4): Alle für die Zuhörerlage bestimmten Zuhörer sind an Heinrich Harms, Schulstr. 25, zu richten.

Parchim (1): Der 2. Bef. Joh. Dethloff wohnt Langestr. 65.

Philippsthal (7): Die 1. Bef. Luise Laubert wohnt Tüngstrasse; der 2. Bef. Franz Kirschner Weikes-Cor.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

I.-U. = Arbeitslosen-Unterstützung, R.-U. = Kranken-Unterstützung.

Beine. An wandernde Mitglieder wird keine I.-U. gezahlt.

Parchim. I.-U. bei Herm. Jarchow, Langestr. 67 (Zur goldenen Traube).

Arbeitsnachweis für Sortierer und Kistenbekleber

Leipzig: Ferdinand Zolle, Leipzig-N., Gabelsbergerstr. 30 II.

Blotz: Heinr. Wallermann, Blotz, Langestr. 48.

Freiberg: Carl Felbmann, Fürstenwaldestr. 6 II.

Breslau: Otto Hemrich, Hoschenstr. 53, Seitenhaus 1.

Dodenheim: Ost. Scheffler, Pariserstr. 46.

Brieg: Auskunft in Arbeitsangelegenheiten für Sortierer erteilt: Carl Saust, Neuhausenstr. 56.

Dabel: Franz Santa, Eisenbahnstr. 18 I.

Altentreptow (S.-U.): Ernst Körnecke, Jungfernstraße 88 II.

Berlin: Otto Trämer, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 195.

Bremen: Louis Wehner, Neustadt-Storchstrasse, Ede-Vogelstr.

Weißheim: Rob. Gleisberg, Waltherstr. 11, Hauptstr. 72.

Döbeln: Oswald Heidrich, Döbelnerstr. 2.

Großrudestedt: Otto Ullrich, Kleinfritz 18 II.

Arolsen: Edmund Döring, Döringstr. 46.

Blankenfelde: Carl Menz, Baubehörde 4.

Frankenberg: William Behrend, Neuplatz 11.

Braunschweig: Valentin Martini, Streicherstr. 12.

Königsberg: Walter Raabe, Steinweg 79.

Fürth a. Main und Schnellmühlen: 28 Lamp, Tiefstr.

Lehrte: Carl Klemm, Wundtstr. 34.

Arbeitslosenstatistikarten.

Wir ersuchen die Bevollmächtigten aller unserer Zahlstellen, die mit der "Tabak-Arbeiter"-Sendung in ihren Besitz gelangte graue Statistikarte ("Kaiserl. Statistisches Amt") gewissenhaft zu beantworten und sie dem Vorstande in Bremen bis spätestens 5. August einzenden zu wollen.

Als Stich- und Zähltag ist Sonnabend, 26. Juli b. J., zu nehmen.

Mitglieder, welche Irans, genaue Regel oder ausgespart sind, und streitende Mitglieder dürfen als arbeitslose Mitglieder nicht mitgezählt werden.

Wir erwarten nun bestimmt, daß die Bevollmächtigten aller Zahlstellen unseres Verbandes ihre Pflicht erfüllen, und die grauen Statistikarten nicht allein gewissenhaft beantworten, sondern auch rechtzeitig einsenden werden.

Zahlstellen, die aus Versicherungen keine Karte erhalten haben, müssen dem Bureau sofort Nachricht geben.

Zahlstellen, die keine Karten eingesandt, werden veröffentlicht.

Bremen.

Der Vorstand.

Statistik für das Kaiserliche Statistische Amt.

An die Gauleiter!

Trotz der vielen Hinweise auf die Wichtigkeit der statistischen Angaben halten eine Reihe Bevollmächtigter es immer noch nicht für nötig, diese Angaben zu machen oder schicken die Karten so spät ein, daß sie nicht mehr mit berücksichtigt werden können.

Wir ersuchen nun dringend die Gauleiter, die Bevollmächtigten ihres Gau's über die Wichtigkeit der Statistik aufzuklären und sie zur pünktlichen Einsendung der Angaben anzuhalten.

Von folgenden Zahlstellen ging für den Monat Juni keine Angabe ein:

Gau Hamburg: Lübben, Bassum.

Gau Braunschweig: Clausthal.

Gau Nordhausen: Wanfried, Gebesee, Wikenhausen.

Gau Kassel: Beesenbach, Nienstedt, Osterholz, Schwanenfeld.

Gau Hanau: Neuweid, Oberhausen, Lüemburg, Wetzlar.

Gau Gießen: Biebergemünd.

Gau Offenbourg: Freiburg i. Br., Offenburg.

Gau Frankfurt: München, Schönau.

Gau Dresden: Freiberg i. Sa.

Gau Breslau: Griesenberg, Miloslaw.

Gau Berlin: Cottbus, Stolp i. P.

Vom 15. bis 21. Juli 1913 sind folgende Gelder bei mir eingegangen. R. = Verbandsbeiträge. E. = Extramarken.

5. Juli: Ebenbacher 30,-. 11. Cassel 30,-. 12. Waldkappel 30,-. 13. Tiefenberge 30,-. 14. Neumarkt 30,-. 15. Friedland 30,-. 16. Lüneburg 30,-. 17. Bremen 30,-. 18. Tiefenberge 30,-. 19. Bückeburg 30,-. 20. Wittenberge 30,-. 21. Tiefenberge 30,-. 22. Bückeburg 30,-. 23. Bückeburg 30,-. 24. Bückeburg 30,-. 25. Bückeburg 30,-. 26. Bückeburg 30,-. 27. Bückeburg 30,-. 28. Bückeburg 30,-. 29. Bückeburg 30,-. 30. Bückeburg 30,-. 31. Bückeburg 30,-. 32. Bückeburg 30,-. 33. Bückeburg 30,-. 34. Bückeburg 30,-. 35. Bückeburg 30,-. 36. Bückeburg 30,-. 37. Bückeburg 30,-. 38. Bückeburg 30,-. 39. Bückeburg 30,-. 40. Bückeburg 30,-. 41. Bückeburg 30,-. 42. Bückeburg 30,-. 43. Bückeburg 30,-. 44. Bückeburg 30,-. 45. Bückeburg 30,-. 46. Bückeburg 30,-. 47. Bückeburg 30,-. 48. Bückeburg 30,-. 49. Bückeburg 30,-. 50. Bückeburg 30,-. 51. Bückeburg 30,-. 52. Bückeburg 30,-. 53. Bückeburg 30,-. 54. Bückeburg 30,-. 55. Bückeburg 30,-. 56. Bückeburg 30,-. 57. Bückeburg 30,-. 58. Bückeburg 30,-. 59. Bückeburg 30,-. 60. Bückeburg 30,-. 61. Bückeburg 30,-. 62. Bückeburg 30,-. 63. Bückeburg 30,-. 64. Bückeburg 30,-. 65. Bückeburg 30,-. 66. Bückeburg 30,-. 67. Bückeburg 30,-. 68. Bückeburg 30,-. 69. Bückeburg 30,-. 70. Bückeburg 30,-. 71. Bückeburg 30,-. 72. Bückeburg 30,-. 73. Bückeburg 30,-. 74. Bückeburg 30,-

In der Einschreibung vom 11. Juli d. J. neu gekaufte

Sumatra-Decken, helle edle Tabake

	verzollt		verzollt
No. 1946. Vollblatt 2. Länge, vorzüglicher Linksroller	Mk. 2.10	No. 1951. Vollblatt 2. Länge, matte reine Farben	Mk. 3.40
No. 1947. Vollblatt 2. Länge, edel, reine Farben, mattbraun	Mk. 2.70	No. 1952. Vollblatt 2. Länge, sehr hell, Spickel, edel	Mk. 3.50
No. 1948. Vollblatt 3. Länge, gross, breitblattig, edel, hell	Mk. 2.80	No. 1953. Vollblatt 2. Länge, lebhaft hell, hochfeine Farben	Mk. 4.20
No. 1949. Vollblatt 3. Länge, zart, matt, sehr deckfähig	Mk. 3.-	No. 1954. Vollblatt 1. Länge, lebhaft hell, feine Farben	Mk. 5.10
No. 1950. Vollblatt 2. Länge, edel, zart, lebhafte reine Farben	Mk. 3.30	No. 1955. Vollblatt 1. Länge, sehr hell, vorzüliche Farben, riesig leicht	Mk. 6.50

Alle diese Tabake sind feinste Deligewächse, schmecken vorzüglich u. brennen schneeweiss

Gebrauchte
Wickelformen
Kiesenauswahl!
Billige Preise!

Gegründet 1879

Heinrich Franck

Berlin R. 54
■ Brunnen-
Strasse 22

Postcheckkonto: Berlin 1783

Telephone: Amt Norden 4352

W. Hermann Müller

= Berlin, Magazinstrasse 12 =

Neu eingetroffen:

Java-Umblatt Tjondro No. 7372
leicht, blattig, sicher brennend, M. 1.60 pro Pfund verzollt.

Sumatra No. 6869

2. Länge Vollblatt, alter Tabak, nur M. 2.35 pro Pfund verzollt
Beordern Sie Muster!

Offertere div. hundert Zentner

gewisste fertige Zigarreneinlage

pro Pfund 95,- g., bei Abnahme von 100 Pfund 90,- M. Brutto
Zubehörung. Gleichzeitige Mischung zu 5,- g. Zigarren. St. Kreisfritte gratis
und frisch. Verband nur unter Nachnahme.

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Aeltestes Rauchtabak-Geschäft der Stadt. — Seit 1886

Bottmann & Spedit

Rohfabrik-Bremen
empfohlen in hervorragenden Qualitäten und sehr preiswert:

Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt, mittelfarbig und von großer Deckraft, Pfd. 2.45 M., hellfarbig und leicht, sehr fein, Pfd. 2.80 M.

Vorstenland-Decker, hellfarbig, sehr leicht, Pfd. 2.90 u. 3.15 M.

Felix-Decker, das Seidente in Braub u. Zromo, Pfd. 2.60 u. 2.95 M.

M. Erste für Brasil-Decker allerlei dunkle Vorstenland-Decke

große Deckraft, Pfd. 2.90, 2.10 M.

Carmen-Umblatt in ls. das Beste, was es hierzu gibt, großes, volles, saftiges Blatt, Pfd. 1.60 M.

Domingo-Umblatt, sehr empfohlen, Pfd. 1.45 M.

Domingo-Umblatt und Einlage, trocken und leicht, Pfd. 1.15 M.

Java-Umblatt, sehr Qualität großes volles Blatt, Pfd. 1.40 M.

Java-Einlage, sehr blattig u. fein, leicht, Pfd. 1.15, 1.25 M.

Havana-Vuelta Pfd. 3.10, 3.75 M.

Vera-Cabane Pfd. 2.50, 2.70, 2.90 M.

Brasil-Umblatt und Einlage, sehr trocken im Geschmack, Pfd. 1.60 M.

bogum 95,- g. 1 M. Domingo-Umblatt 1.10, 1.15, 1.20 M.

Die Preise berichten für den Pfund verzollt entnommen werden.

Preise nur gegen Nachnahme

Carl F. Fischer, Berlin

Kontrollbericht 4. 16

Sumatra-Decken

2. Länge, von mir sehr

geraten, einfaches mittelfarbiges

Blatt, mittelfarbig, sehr

hell, sehr fein, sehr

fein, sehr fein, sehr